

Wulkan Maria Adelerme geb Weiss (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: Wan

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akre
1	2	3	4	5	6
l. ₁	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 19-2.7959 nach § 38 BRüG	26 250,		fua	BI. Nr. 11 d. ReschAkte
2					BI. Nr. d. BeschAkte BI. Nr.
3		worder-Grand Congress			d. BeschAkte Bl. Nr.
4			·	***************************************	d. BeschAkte
1	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
	mit Auszahlungsanordnung vom		1.750,-	fua	Bl. Nr. /8 d. 124 - Akt
2	mit Auszahlungsanordnung vom 5.0,1956		3, 2 vr, _	luca	Bl. Nr. 444 d. 124 - Akt
3	mit Auszahlungsanordnung vom 5. 9. 9.956		5.050,-		Bl. Nr. 63 d. 444 - Al.
4.	Mit Auszahlungsanordnung vom				
5	Lefillingstalling wom	_	7.500,-	fua	Bl. Nr. 78 d. Fall - Akto
6	Vorain zaklung		2.500,-	fra	Bl. Nr. Akte
	mit Auszahlungsanordnung vom 40.121.7963	-	3.125	lu	Bl. Nr. 27 d. 8 Akre
7	mit Auszahlungsanordnung vom 30.44.4564		5.125,-		
3	mit Auszahlungsanordnung vom		26.250	WM]	Bl. Nr. 41 d. B Akte
	Annia transcription (Control of the Control of the	-			Bl. Nr. Akte

Soudwablage 17/12.1964

B-G RUHLE

Rechtsanwalt

Fernruf: 32 02 94, 32 60 28

Bürozeit: 9-17 Uhr

Bankkonto: Vereinsbank, Abt Mohlenhof Postscheckkonto: Hamburg 798 42 Beides unter: E.-G. Ruhle

in des

Gerichtsvollzieneramt in

Brenbann

(24) HAMBURG 11, den 4. Juli 1947 Börsenbrücke 2a (gegenüber der Börse)



Betr .: Versteigerung von Umzugsgut Bulkan

Von Frau Adrienne W u 1 k a n, Biltnoven/Holland, Maydniaan 35, bin ich beauftragt worden, Nachforschungen noch dem Teroleib ihrer Mobilien unzustellen. Diese Mobilien waren etwa seit dem Janre 1938 duran inren inzwischen berstorbenen Enemann, Jr. Georg alkan, bei der Firma Schenker & Co. Hamburg, Als Smalgs-gut eingelagert. Durch Lorrespondenz mit der Firma Schenker & Co nabe ich jetzt erfahren, aaß dieses Umzugsgut auf Grund einer Beschlaghenme der früheren Geneimen Staatspolizet om die Frients vollzieherei zur Versteigerung ausgehundigt worden ist. Die Firma Schenker stellt mir hierüber das in Absonrift beigegaste Conrequent der Geneimen Staatspolizei vom 15.1.1942 zur Verfügung und teilt mir weiter mit, aas eine Bestätigung der verisntsvoolsienerei über den Ing any des Umaugsgates vom 10.2.1942 vorliege. lie juittung trage leaiglion den bienststempel und die Untersonrift Bruckner. Ein Aktenzeichen des Gerichtsvollzieheromts sei der Firma Schenker nicht bekannt. Ich bitte, Lachforson nich anzustellen, ob samtliche Sachen versteigert worden sind, evtl. wo sich noch Jachen dieses Umzugsgutes befinden können, auf die meine Manaantin Anspruch erhebt. Solchenfalls bitte ien, wie cachen für meine sicherzustellen und zu verwahren. Ferner bitte ien, mir eine abschrift des ersteigerungsprotonolls auszufertigen und mir mitzuteilen, wie über den Versteigerungserlös abgerechnet worden ist und wonin ein überschiessender Grios gegangen ist.

Ich bitte, mir auch dos aktenzeichen Ihrer grüheren versteigerungs- akte bekonntzugeben.

Hochachtungsvoll:

1. Abgabenitteilung telefonisch erfelgt. 2. Ur. m. 1 Anlage 1 Anlage an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hanburg. 9. Juli 1947-m zuständigkeitshalber übersandt. Das Unzugsgut des Dr. Georg Wulkanist hier zur Versteigerung gelangt. Diesseitiges Aktenzeichen: Myhall gold Per Smill 56 D. R. 114/41. will purished for aux Kung 2. Hamburg, den 8. Juli 1947. Der Oberfinanzpröfischt Bomburg gehren gehren Gerbeitz, 14 Juli 1947. I from Princhel - Karter . allen y. Thereties are priff well Frages aut Cambring 86. Northage 36 be to Mar uns gent woofall de Feorg Wilken forfer Hambering, Hoff in Helland. by wither wire bladfanding our & ab. Worthan val Narpaignaningly protokall ubas Na lastrigaving the Jam tr. grong will an opportune fait pands (voriget aslangaifur 56 P.R 114/41). yMo. 10.8.87

Absohrift.

taatsrolizei Hamburg, den 15.1.1942 Teb.Nr. II B 2.

An die

Firma Scharker o Co., in Nembura - Pressehaus

Batr.: Describenshimtes Umangagut . .

Bernet Jhra Lista Nr. B - b 53

Juden Dr. Georg Wulken

Tearhaft gewesen in Hamburg ist beschlagnahmt worden und soll versteigert werden. Sie werden daher ersucht, dieses unt dem Luxtionator Gerichtsvollzieherei. Hamburg, Drehbahn 36

the termination of the section of th

J.J.

Dienstsiegel Göttsche

(Sammels oder Masselbereichnung) Verbleib ZA. Tag 1/10 A MA(a) Me. Vash willy to be migh much but the cut. in conden and why find but but brewn for any our party Bereit is the mount ground by the sie linkforther mount and supply the gricum by for the stand on so perfection to interprete solo sugle the gallestone. The brownth when she is that perfecting one federales. helle for thick wit waterwheater for the Bleifer 232 sported and maken in freely is good at the the ile if gate augure, for their Numbrachus bos fortherspers phone marchant of the foliation is breaken maked where fiftee Howmen wit in stalling if his hing worked their little gillen. It it who anyone present , but me technich the was that her women thougher but follow them if Undertengen wight While filed was he Espergeden war falle putrame as in these per for the though fourting in in in a shirt he force in fife we vois 8849.85 Miles worth we grown for gratules and blackming who has freedown but oliverenember. Gettingans apopush if own acopy to be the the pormet-How him as day Genterwell windown, fine, as 4.74. F. John in Boldund -De yeary Welken for he Kountend. 240) Alla. M. Bosper brishe da. Il an world E.g. Ruble. 484A-(3) WM - 0885 0 Husper pure of properties week decoding got when duck during 4-197 Sadmon Sombare Unine May

Bad Nonndort MGAF/K

This form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in the Declarant residen which the Declarant resides. Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen. Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen. Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Neindorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, boaring the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgeschene Raum nicht aus, so ist ein mit der Zister des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUB-

	j	JECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10
		Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt
		Location of Property, Örtliche Lage des Vermögens
(a)	Land Museshall Shankingh Kreis (c) Gemeinde
		Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden
(a)	Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name (s) Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n) Address
(c)	Address Anschrift
(d		Employment (e) Identity Card No.
		I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN
ta		Description of Property
		Nähere Bezeichnung des Vermögens
(6)	Location of Property Ortliche Lage des Vermögens
(0)	Brief description of circumstances in which transfer was amde (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(a	ł)	Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
(6		Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known). Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt).
(J	f)	Name and address of present owner (if known and different from (e)) Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschisden von (e))
		II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN
-la	1)	Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens Au Words, Staats/polizeileitstelle, Hamburg) Location of Property
		au Hunto, Staats polizeileitstelle Hamburg.)
· A	()	Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
(n)	Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.
(d)	Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) Nume und jetzige Anachrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit beknunt)
(c)	Name and present address of person dispussessed (if known)
(ń	Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) Name and jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)
	(9)	Name and present address of present owner (if known and different from (f)) Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).
		Der Oberfinanzprösident
	D.,	Signed William Signed Graphway

RS1HID1656EC/75M/10.47 - W/1900) VI3/2.

Unterschrift

65210 - Wyn. P550

File No.

Central Claims Registry Property Control 186 H.Q., C.C.G. (B.E.) B.A.O.R. 5

This reference must be quoted in all communications.

* 1 4 JUNE 948 A

1948

The receipt of the Declaration made by you on Form M.G.A.F./P is hereby acknowledged. If further information is required, you will be notified.

Form C.C. 7

An | Der Oberfinanzpraesident damburg, damburg.

Aktenzeichen

K/1576: Adrienne Watkan

Dieses Aktenzeichen ist in der Schriftwechsel anzugeben.

Das Zentralamt für Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf

3. Juni 1948

1 60%

Betra: Hausstanderloes (worlach) RM 3.349,85 14.3.1942 an Konto Stantspolizeileitstelle, Hamburg.

0.5270 - W77m - Visto

Der Empfang Ihrer auf Formular M.G.A.F./K abgegebenen Erklärung wird hiermit bestätigs. Sollten weitere Angaben erforderlich sein, so er-

halten Sie Nachricht

Formular C.C. 7

dotto reliang for. of. neap.

Vola: A. Peris Walkour 65210 - WM-P55e

I for the fire like bajanist mil sime townedgen elmighing F/31/18386/41.

Piers it deriver an olar Cleriperials in Dannering, althe Fine. 356 652, 40

Minister made des Blostoner Perg Worthow, der Haup, van He Anhaa II, die generaling of perfails, and Friend simes on der acceptantient des Bern Dr. Conside Pelaffer, Operlin H15, falsiselvet. 74 vertile frank Arons W. jan. Cal Missey Borlin W 35, Populamento, 102 mon in Olen Strattmer Angelienden What simm deting on 500, - Rue to Zallen.

Forest der Fahteng: Terebeting simon Fortering om 5. 113, 40 hen. and Porseitiging des Brown to Emin Ashalfer, Bentes, Pathonette 34

2. about to an Dr. Weismit

1 31 Meiner in in der april april april de Marge 12 am Da Merener かしゃまでいる

Brek. W. F. Worther

For the over Homer vertrebenen to composition estate passable des in Book the offer Berlin W15 Sarahinsolo Dr. 84 Jugan Do. F. Or nothern Meller wire House wire, days wire frien We Worldon Has and. Breakly. W. 80/ pro 139 fortime. For Andrew and done Der, betige 2. Fr. 224, 95 Km.

De M. W. Joste mil harres paint and der amaine, days dis 21. D.C. accounting finder. Fire property.

Generaling ener aries allien v. 07 P Bruch simbolen.

100

Hamburg Gansemarkt 36

ktenzeichen: Z696

An die

Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht lamburg

Nachfolgendes Johreiben wird Immen als" des - der

sugestellt. has Wassastingsboring nis ist bereits nachgewiesen - muss noch nachgewiesen worden.

1. Wegen des angeblich den der Frau Maria, Adrienne Wulkan geb. Weiss geb. 1.4.1903, Bilthoven Haydolaan 36 Holland als Aechtsnachfolger des

Rechtsanwalt Dr. Heinz Möller, Hamburg 36, vertreten durch Jungfernstieg 34

zustehenden Amspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswertes wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet. Beschlagnahmter Hausstand, Verkaufserlös RM 8.849.85

Der .. nspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil die den - die beanspruchten Vernögenswert besitzen und darüber verfügen können, so dass die als dieberstattungspflichtiger im Binne des art. Il Rug in Frage kommen, b) weil die den - die beanspruchten Vernögenswert früher imme ge-

habt haren and deshalb gemiss Art. 25 . Lu mig tot sind, cine ale productir den - die Verm Entschadigung herauszugeben oder eine Ford

c) weil sie als

duren eine Rickerstattungeanerdnung dur beantrag get ten beergifen werden komrten,

- d) gemäss Art. 53 lbs. 1 Batz 3 MEG.
- 3. Falls die der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Lonaten nach Lustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher .. usfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geHussert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-...onatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung

- Herausgabe des Frsatzes - anordne die K-Anneldung des Oberfinanspräsidenten vom 24.2.48 0 5210 W(L n) 13 h vird bezuggenommen.

gez. Dr. L w a 1 d Gerichtsassessor

Form. II B

der Oberenansprandent namberg 65210 - W11-P55d an in Hackpoly when

102/

Hansostaat Hamburg - Finanzbehörde -

- 305/20 -

Hamburg 36, den 17. 4. 1950 Gänsemarkt 36 Fernspracher: 34 1016, App.681

An des
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgeblude

Betr.: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiß, Bilthoven / Holland

Az.: Z 696

In der o.a. Rückerstattungssache wird geltend gemacht, des in diesen Falle das Reichsvermögen als rückerstattungspflichtig enzusehen ist, de die zurückverlangten Vermögenswerte s. Zt. dem Reich verfallen bzw. zu
Gunsten des Reichs eingezogen worden sind.

Das Reichsvermögen wird vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg verwaltet. Er ist daher auch als derzeitiger Vertreter dieses Vermögens zu betrachten. Infolgedessen wird anheimgestellt, den Rückerstattungsenspruch auch dem Oberfinanzpräsidenten Hamburg als dem Vertreter des rückerstattungspflichtigen Reichsvermögens zuzustellen.

Die Hansestaat Hamburg behalt sich lediglich vor, gem. Art. 53 Ges. Mr 59 in dem Verfahren als Partei aufzutreten. Solange sie jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch macht, kann sie in keinem Falle als Partei angesehen werden.

Abschrift dieses Schreibens hat der Oberfinanzpräsident Hamburg erfolten.

Im Auftrage

aga Weller

An don Herrn Oberfinanzpräsidenten

Hamburg
(24a) Hamburg 11
Rödingswarkt 83

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

l Anlage!

Im Auftrage

Willer

and Discourse forthe Tunky Uf Alai 1950. 0. 5210-W17-755d 1) Rangle fortige son time lifes bur gir 2) sine Ringfig in I Singifigher Jason for go to true tifrihar his for I for fine the Kinanghyliste that Arch hipliment. 2, he sal distanguiturantin plant bein harity wife think Energy Rickey Parking Spark , Frank Otioner Welkarn House Suring Swingel Popular 5. 77. My vil 1950- 9, I 696-K/Mulagru. whi ferangle was henjowing the Rinkerplething afeal befolagnafusken Ganletlantel. In mefer days were folgo Pholling: New Youlfland what find 1 938 bis too Sa. Thanker a B mi Tembery wif lager, for igh 19 42 some ter Japage lappley. maful in strophizach that Haspingswings while 8849. 85 he find so ift sen 1 may 1943 no tie theofice night think inforsingen, dedon pins 6799,75 Rd on Br Schaeffer in Julia and Kairfmann agey afth. No Raylbelong igh brouil bei too libered righting are in the for any respectively and the first for Reightfounghrage in the first byforeting in faitfallandgaber standantal abouter, fo days labor adulation fritain the he forgraphing may faither in popplace bear thomographed in Pinne son Rate of the It of July wer byen if t. Ty hills on Ris Replatting long only who significant the state of the band fut my fi found defity of hinger bin for alling Budanumiffind of bush brigan 14. gantacherst you by a Kangli pagement his himpfiften in him any be file.

Miles live affect or gripage the Experience of the second again - + era it sidingsid 2, of Pailly tivery of agent white 赤

Der Oberlinanzpräsident Hamburg

6 5210-W 11 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftsteichen, den Tar und Gegenstand dieses Schreibens in der Autwort anzugeben (%) Hamburg 11, 27. Mai 195 104

An des

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hanburg

Bezug: dort. Cchrb.v. 11. April 1950-Az. Z 696.-

2 Anl.

Die Genannte beansprucht die Rückerstattung ihres beschlagnahmten Hausstandes.

Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Ter Hausstand war seit 1938 bei der Firma Schenker & Co in Hamburg auf Lager. Er ist 1942 von der Gestapo beschlannahmt und versteigert. Per Versteigerungserlös= 8 849,85 LM ist am 11.März 1943 an die Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen. Davon sind 6 799,15 RM an Dr. Schaeffer in Berlin und 30.78 RM an Kaufmann gezahlt. Der Restbetrag ist bereite bei der Überweisung an die Oberfinanzkasse mit anderen Einnahmen vermischt und nach seiner Ablieferung an die frühere Reichshauptkasse in Berlin zur Bestreitung der Haushaltsausgeben verwendet worden, so daß der Botrag weder im Zeitpunkt der Entziehung noch heute ein festatellbarer Vermögenswert im Siene von Art.1 des HB Cos.war bezw. ist.

In aftrag

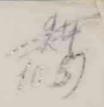
gez. Dr. Holdeigel



Rechtsanwalt HEINZ MOLLER HAMBURG 36 Linderastica 34 III. Farmagreicher: 346427



Hamburg, den 11. Juli 1950.



Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht Hamburg Hamburg 56 Ziviljustizgebäude (Anbau)

Zimmer 740

An das

Bamburg, den 19. Juli 1950

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

errn Oberfinanzergsidenten lamburg,

Aktenzeichen: Z 696

Hamburg 111

Whersandt. (dort.Aktz::1359610 - 7 11 - P 55 d -)

> :934 Fau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss, Bilthoven/Holland, Spooklaan 36

Justizan estallter

wird ouf die Stellunenshee des Oberilnanzuräsidenten von 27. Mai 1950 erwidert, dass trotz det angeblichen 7 blungen an Herrn Dr. Schaeffer und Herrn Kaufmann - eine Bestätigung hierüber seitens der Frau Wulkan steht noch aus - ein Rückerstattungsanspruch besteht. Der gesaute Hausrat der Frau Wulkan ist derzeit durch den Gerichtsvollzieher am 2. und 3.3. 1942 als Judengut öffentlich versteigert worden. Die Antrag stellerin steht auf dem Standpunkt, dass unter Berücksichtigung der Einstellung, welche der Staat damals zu den Judengütern hatte, eine Verschleuderung vorgenommen worden ist. Auf jeden Fall waren aber auch die Preise in einer öffent lichen Versteigerung die allerniedrigsten, welche überhaupt erzielt werden konnten. Sie reichten nicht im entferntesten an den effektiven Verkehrswert der Sachen heran. Der Schaden, den die Antragstellerin erlitten hat, besteht über mindestens in der Differenz zwischen dem erzielten unangemessen niedrigen Versteigerungserlös und dem normalen Verkehrswert, den die Sochen bei der Versteigerung im Jahre 1942 hatten. Über diese Differenz wird beantragt,

M Tfuhud Way eine gutachtliche Ausserung eines Sachverstän -

Erst danach können bezifferte Anträge gestellt werden. Die Antragstellerin wird Abgeltung ihres Schadens sodann in Geld begehren.

M/S.

Der Rechtsanwalt: Mile the or less

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

My . 27 July 1950 . 106

D 5210 - WM - 9558.

At hangle foutige un van Howton ge & sien Andelphilk mit the hoppitale den den think ge 2, I direpphile deur Thailes ge 3 i 1 direpphile deler aller lei ge frigen.

I le des hornburge humprings ent bein bund groupe Handing fin 36. Form things to 3. 7.40.

hat the Middle things from livine her exam follows. I have som 19.7-50. apr. 3. 7 696 min

In the un own Rughtonwell tein deter, fine, in more fortunal some 27-5 or it mil I failen now 11. 7. 4 th minguisty fraithment fraithment when if Melling were folys:

the brandwagen frufeling river Preferential and after some been Markeful the seen for the formal section of the seen for the full production of the first of full production of the first of the formal and the first of the first

And Just from the autory person and anorthism star for Respecting that of Fpris. Hambury for better and town the for the Respection to the special form of the special

him unity our wellaumer balo or fig wine die bunowin agha laps no jung 109 How Towningon grammed ful, sin in growing fing fanger gagina when the Mis En an mulymingen fallen. Openinand lingst by finites mig much full fallow, on in nithminger for and wilm our How = mount in fall & Wulkan Humighet if our fourtimes halfor Hamburg frus survey and one folder our fourtrails or hampligher was 2019, 92 Mill graffellen. Wieher below full and her lut for fringen nerver following som 27.5.50. thinun, fall fallbarn " Harringund gazuntand der, dur auf formed befind fun allemen im fattfent jungs gufulger befores to menter. The hen fullfirings owtofour leinte and twith multiplinder menter, ob hem auting and fin foling wind Pay anthre of younge heeftered in law Au Hulleforment der neurban fler Varfren folloge gelen ife. I thing phrifum find his so frigh. I but I showfuhrite men & i've you freque : 4. In Finny before du funfultant Kem Eng Hom aguet semultous gut trumber trafun wher leging napur suf der I failer some 17-4. 50 - az. 305/20 - sent in frynngerny mainer Havilant in glace In Parks som 27. 5. 50. glar fren akken mor frent in brufmuth. I min I sting who fe were 2/ 30a. Wa hi 955 t. H 27

Der Oherfinanzpräsident Hamburg

0 9210-6 11-1 55 d

En wird gebeten, dieses Gescheftsteichen, der beg und Gegonstand dieses Schreibens in der Antwort anzugehan

An dis

ledergetmechange beln Lends richt homarg

Londurg 36 Sievoling lata Siviljantizgobiade 3.740.

The Richard transcende Fran Adrience Wulkan, Holland.

Portiget Schriken vom 19.7.50 Akts. Z 696 Sine Erklärung vom 27.5. ds.Js. gleichen Aktonzoichens.

Zu der von den A chtvenwelt Heinz Möller.hier. an meiner Fildreng vom 27.5. des Jahrec it der iben vom 11.7. es Jahres eingareichten Arwiderung nehm ich Stallung in felgt:

Tio beautre to Einholung oines Sackverstendigengutachtons über der Zerechtigten ist franchen der der Grend des Res zu befrieditrag unenheblich, da ein Ansprach, der auf Grend des Res zu befriedigen wire, überhaupt nicht verliegt.

Der Hausstand der Antregatellerin wurde nicht auf Veranlassung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, sondern euf Anordnung und für Rochnung der shemaligen Gestape beschlägneist and beim Gerichtsvollsicherant versteilert. Der Erlös wurde zunächst an die genannte Poliseidienst stelle abgeführt. Letstore hat dahn den eingegangenen Betreg an den Oberfinanzpräsident Hamburg übersiesen, nachdem mit er Auswanderung des Ehopaars Wulkan desson Vermögen nach der 11. VO. zum Beichsbürgergesotz vom 25.11.1941-(RGBL. I 5.722) den Reich verfallen ver. Die aus der überviesenen Summe vom 6649.95 RA en br. kruin Schaeffer, auf in, in Höhe von 6799.15 RA und Herra Kaufmann in Höhe von 70.78 RS abgeveigten Zahlungen eind nur dadurch zu erklären, das es eich um die bevorzugte Befriedigung von Forderungen gehandelt hat, die die genannten ausfünger gegenüber Br. Wulkan nuchgewissen hatten. Genaueres lüst sich nierüber alcht mehr festatellen, da die araprüngliche Akte über den Vermögeneverfall Dr. Wulkan vermichtet ist.

Der Oberfinanskasse Hemburg eind denmeh aus dem Seles des Hausrets des Berochtigten nur 2019,92 Rf sugefloss in. Dieser Betrag stellt nach den Ausführungen meiner Erklärung vom 27.5.56. heinen "reetstellberen" Vermögenegenstand der, der auf Grund des Artikels I des RDG zurücksnerstatten ist.

Die vom Rechtsonwalt Heins köller vertretene Forderung uf
eindenorsats kann nur nach aßgabe den dem Vernehmen nach in Verbereitung befindlichen Allgemeinen untschädigungsgesotzes befriedigt
In dem entschädigungsverfahren könnte auch darüber entschiedigungsverfahren könnte auch darüber entschieden werden,
ob dem Antrag auf Einholung eines Sachverst neigengutzehtene über den
Verkehrsvert der verhauften sind beigefügt.

2 Durchschriften sind beigefügt.

In suftrag:

Deslaubiet In aftrage

(a) Hamburg 11, 27. Juli 1950

Rödingsmarkt 88 | Fernsprecher 34 10 04

Rechtsanwalt
HEINZ MOLLER
HAMBURG 36
Jungfernstieg 34 III.
Fernstrecher: 346427

Hamburg, den 6. Februar 1951.

110)

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

I a m b u r g

VI / Z 696.

Betr-Rickerstattungssache Frau Maria Wulkan geb. Weiss.

Under Bezugnehme auf die Auflage des Gerichtsvom 17.10.50 wird weiter folgendes erklärt:

Es wird beantragt,

im Wege des Beschlusses gegen das Deutsche Reich festzustellen, dass gegenüber der Antragstellerin eine Schadensersatzpflicht in Höhe von DM 30.019.-- besteht, und der Antragsgegnerin die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Es wird hierneben eine Stellungnahme der Antragstellerin und ein Verzeichnis sämtlicher versteigerter Gegenstände mit Preisansetzung überreicht. Bei der Preisansetzung handelt es sich um Ansetzung in Reichsmark. Die Unterlagen hierüber sind dem Gericht bereits überreicht worden.

Die Wertangabe ist nach dem damaligen Verkehrswert der Gegenstände errechnet.

Zum Beweis für den Wert wird Bezug genommen auf eine Auskunft

- 1.) des Auktionators Schlüter, Hamburg, Valentinskamp, der die Sachen einmal für eine eventuelle Versteigerung abtaxiert hat,
- 2.) der Frau Neckelmann, Hamburg, Auguststr.15,

3.) des Herrn Behrmann.

Bor Oberfinger erasident

1 5. FEB. 1951 Der Rechtsanwalt

Hamburg, 13. Teby 1951 Zimmer 738 gez.Möller/ Für richtige Abschrift

Der Recht sanwalt

Zipiljanizachiude (Anben)

M/P

windergrown through 22

bein kinnigationi riasber

Oberrinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11 - Rödingsmarkt 83

zum dortigen Aktenzeichen: O 5210 11 - P 55 d - zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Justizanges ellter.

4

111/

der eingelagerten Möbel der Frau Adrienne Wulkan.

Die Preise sind so gut wie nun nachträglich noch möglich ist, berechnet; selbstredend ist heute nach dem Kriege alles viel teuerer und hat auch höheren Wert.

Die Möbel waren teilweise /Herren- und Esszimmer/ von einem sehr bekannten Architekten, Professor Lichtblau, von der Wiener Sezession, entworfen und besonders künstlerisch ausgeführt. Das Mohnzimmer /Solon/ war ganz antik eingerichtet mit sehr vielen wertvollen Stücken, die, als sie richtig zusammengestellt waren, sicher grössere Liebhaberpreise erzielt hätten, bei einer Versteigerung aber nur els Handelsware weggingen. Es war ein Haushalt von 4 Personen, 2 Ehepaaren und einem Baby, mit sehr viel Geschirr, Bestecken, Bettwäsche, Elsidern, guter Bibliothek und vielen Dingen, meit einem Wort ein sehr geoflegter, guter Haushalt.

Herrenzimmer:
schwarzes Ebenholz, poliert, nach Bntwürfen von Prof.Lichtblau von der Wiener Sezessich.
Alles schwer handgeschnitzt in künstlerischer Ausführung

Jl Schreibtisch mit Laden.

790, -

√1 2-teiliger Bücherschrank,

Vl besonders schön gearbeiteter Tisch, alle Beine reich geschnitzt,

1 l viereckiger Tisch mit schwarzer Glasplatte,

V 1 gr. Samtsofa mit Holzgestell;

450,-

V 2 gr. Samtfauteuils .

120 -

4 4 schwarze Stühle mit roten Polsterbezügen,

80 -

1 1 schwarze Stehlampe mit rotem Seidenschirm,

45 -

1 beige Rahmen-Spiegel

M. 2,500,--

l grosses Bild Würfel

650,4-450-

1 Glaslüster mit Prismen

55,-- 5

1 langer Teppich 450 X 250

450,-7

M. 3.655, -

		- 2b-	1	12/
		Uebertrag M. 3	.655,	1
	1	echte Brücke, rot	85, v	
		alls:		
	ALC: U	geschnitzte Bauernbank, Eiche	80,-	1
d		geschnitzte Bauernstühle, Biche	40,	¥0
-4		rmorsaule mit 2 Vasen	70,	
1			280,	
201		denbelag, beige, Länge ungefähr 12 m	25,	
		Deleuontungskörper	6,5,	
		hnzimmer - Salon :		
	1	gr. geblünte Couch mit engl. Leinen, ganz neu	800,	
	1	gr. Fauteuil, genau so bezogen	250,	75, -
1	2	gr. runde Fauteuils	300,	100-
í		Barockstähle, antik mit engl.Leinen bezogen	225,	
1	1	gr. Barockkommode, antik, mit alten Schlössern	600,	4.70
1	1	kl. Barockkomode	400,	280 -
	1	kl. Vitrinenschrank, antik	160,	
V	1	schwarzer Flügel/Piano/, fast neu 1	.600,	- 188
	1	gr. viereckiger Tisch mit Kacheln	160,	
		Barocktisch m. 2 Beinen	60,	
		runder Salontisch, poliert	180,	
		runder Salontisch, klein	90,	
		min m. Marmorverkleidung u. eisermer suerstelle	175,	
	1	eiserner Ständer m. Aupferkessel u. Schöpfer	65,	
į		Barockspiegel, Silber, besonderes Stück, antik venszienischer Spiegel		125
		Glaslüster mit Prismen u. Porzel.Blumen	250,	3 44)
	1	Barockvitrinenschrank	755	
	1	dreiteiliger Paravent	75	570.
	1	Blumentisch, weiss, antik	75,	21,
	1	Barock Fusshocker m. Petit-Point	45,	
	1	Barock Fusshocker m. Petit-Point Seidenbrücke grün-rot, echt Brücke grün/blau	125,	
	7	kl.viereck.Tisch antik Brücke, beige/blau, echt	70,	
			1720	-3-

Reszimmer:

Uriginalantwurf von Prof.Lichtblau aus wien

l viereckiger aus Biche geschnitzer Tisch, die vier Beine genz schwer handgeschnitzt, die Tischplatte in Holzmosaik gelegt

l Buffet mit 2 Seitenaufsätzen, ganz g schnitzt, innen die Laden sehr gut ausgeführt und eingeteilt

l Vitrine, Sockel ganz geschnitzt mit sechseckigem Glasaufbau

l Couch mit gebl. Stoff bezogen und Holzunterbau

🔧 ? Fauteuils, grün geoolstert

4 Stühle, grün gepolatert

1 kl. viersckiger Tisch eingelegt

l Servierwagen l kl. Tisch

l Radiotisch, fabrbur

l Delgemälde 1 Bild Haproduktion Renoir 1 kuofener Lüster 1 Gelbild, Jüngling

l Bild, Laudschaft l echter Teppich ca. 450X350 l chines. Tischlange, blauer Seidenschirm l kl. Pussabstreifer

l grüner Fusshocker Terrasse:

J Garnitur, Tisch, Bank, 25 tühle, weiss Schleiflack

l Gartenschirm-Ständer 5 Blumenkisten

Kindersimmer: I dreiteiliger Schrank m. Spiegel 1 Divantett

l Diven l Stuhl l Scheukelstuhl

1 Nachtisch

l linglicher Abstelltisch

400,-

4.500,--

25,--

40,--

55.--

600,--

50,--

400,--

25,--

250,-- 400

130,-- 1 35.

150,--

160 .--40 --70 ---

20 ---10 ---

M. 18645,-

Uebertrag: M. 18.	645,/
1 blaue Brücke, echt	30,
1 rotbraune Brücke, ale	60,
Bettvorleger	20, - 10, -
2 Vorzimmerschräuke mit 2 Aufsätzen und Spiegel	150,
Schlaizimmer: weiss	25,44 10
l gr. dreiteiliger Schrank, ganz neu mit geflochtener für Stil Louie seize	650, 400,-
l runder Tisch	12,
1 Chaiselongue mit Chintz, ge-poletert	40, - 1 27, -
2 Stühle	20,
1 Wandteppich	20,
1 Bettvorleger Glasdeckenbeleuchtung, Prismon	25,
l ganz neue clektrische Singer Lähmeschine	170,V
l Hocker	10,V
2 Korbsessel 1 Lüster, blau	46,— 20,—
l Lüster, Glastransen	10,
Vijohe :	
1 Staubsauger, Niltiek I weiseer Wandständer w. Haken	80,
l Bigkasten√	95, 20,-
√ l Gasherd √1 Eüchenkredenz, Schleiflack in sehr gutem /)	100, \$-
Zustande	
11 Küchentisch 2 Stühle, Lampe, Eimer	225,
Vorratsschrank I Garderobengarnitur, Spiegel, Ständer/rot,	35, 18, -
Haken, Tisch	75
l Kinderbett 1 elektr. Teekanne, Rasensprenger,) 20,
l elektr. Kochplatte m. Topf, hautsprecher, Stiche, Nachtischlampen	75
Benzintank, Gasbackofon, Louchter, Bilderrahmen,	2 22
mahrera Lederkoffer, Handtaschen, Kaffee- maschine, etc.	46223424
200-300 eratklassiga Büchar, darunter sine ganzo ancyclopäedie, Musiknoten, Operntexte, Grammophon	
platon, max. gerechnet	250, (9-

090

20.918,--

M.

Uebertrag: M. 20,	918,		
Herrerzimmer:			
l Silbertause, l Vase m. Cold verziert l Kopenhagener Vase, l Vogel, l Blefant, Junge 2 Hunde, l Glasaschenbecher, l Hauchverzehrer l grüne Tassae, l Schale l silberne Standuhr / Kamin/ l Aschenbecher, l Schale, Adressbach, Stui l Silb. Kalender, l schwarze Zigarreuschale, mit silb. Rand l schwarzgoldene Dose, l gesticktes Kinsen petit point, l gebl. Kissen	30, 45, 30, 20, 36, 28,		
2 Stores Tüllgardinen, ganz neu 1 Vorhang 1 Schreibtischlampe, keramik Fusstück p. Seidensch.	80, 80, 45,		
Halle:	7 3		
5 Bilder 1 Teller Kosaik, 1 gr. Blumenständer, 1 w. Ständer 1 3-tellige Lampe, Spiegel, Bilder, Ablegeständer	60, 25; 30,		
Nohnzimmer: /Ausstattungsstücke/ 1 Figur Miessen, Amor 2 Vorhänge, neu Tüll mit 2 Rouleaux 5 Daunenkiesen, Engl.Leinen 1 Meissen Vase verz., 2 Vasen Rudolist. 1 Figur Meissen Bauer, 1 Figur Bäuerin 1 ital.Blumenkübel, 3 antike Blumebkübel 1 Figur Meissen, Tanzerin 3 Meissener Engel 1 vase Blumen, 4 gr. Meissener Teller 1 Figur Meissen Vogel, 1 Engel a herd 4 Figuren Meissen Winzer 1 franz.Barockuhr, antik 1 Teller m. Blumen 2 alte Gläser, antik 1 Glasschale, Vasen, 1 silb.Schale 1 Meissendese, lumen, 1 schwarze Glaskugel 1 antike Kaffeegarnitur, Milchkanne, Kaffsekanne, 6 Moccataseen 4 gebl.Teller, 1 antiker Teller, gr.m. ärdbeeren 1 gelbe Vase, 1 antike gebl.Tasse	45V 2100 7400 575000 2700 5405 55000 2700 5405 55000 2700 5405 55000 5405 5405 5405 5405 5405		
l antike Tasse, l Meissen Tasse	25,		

^{22.973,--}M.

1167

7 * 7 * 7		
Uet	pertrag: 4. 22.973,	
2 antike Porzellauvasen 1 rotes böhnisches Glas, 1 silb. Do 1 Deckel Belssen		
l gold. Tasse, l Vase m. Vergissmei l Figur Leissen, Minzorin, l Perl 2 kl. Figuren Garmisch l Figur/Basende/ l Keremik Vase	nnicht 25 - 45 - 30 - 30 - 30	
l antike Forzellen Uhr ce. 40x60 mit Blamen verziert/Schätzungsmit bl.gr. Glaskugel, l gr. Glaskuge 20 weisse Blamentopfe/Cache-pot/ 1 Klawierdecke, Scide ganz gestice 2 Porz. Leuchter, Meissen	oft Aurantz.ganz wort RM.1.7007 Lampe 50 50 55 55	
l Papierkorb 1 Glasvase, I Tasse/Meissen/, l ge 1 sch. Tasse Dresden/1 Glasschale, 1 Porz Dose R. P. M. 1 Figur/Dame/, l Figur/Junge/, l Fi 1 Figur/Amor/, l Figur/Beiger/, lFi 2 Vasen 1 Elfenbein Auhinger Actt 2 Miniaturen, Elfenbein 2 Miniaturen, Elfenbein	sbl. Tasse 1 Porz. Doss/ 25 gur/midchen/ 20 gur/minzer/	
2 Ministuren, Wlfenbein 2 Ministuren, Bold 36 flache Teller/RoSenthal/, weiss Rand 24 Suppentabler	40,	
18 Dessertteller, vollkommen neu 12 Teetaseen, 12 Teetasenteller 12 Kuchenteller 6 Moccatassen, 6 Schalen 2 gr. runde Platten 2 lange Platten 2 kl. Platten, 2 ganz kl. Platten	800,	
r pagetare, r pubbeaccer meneore		
4 Kuchenteller 11 Obstteller 3 Moccatassen, 2 Teller, 1 Kucher 4 weisse Schüsseln, 5 Teller, 1 k 12 Muscheln, 1 Sauciere, 2 gebi.Te 10 geschliftene Wassergläßer 11 Biergliser, geschliften 11 Tengliser, 5 heimaliser	eller, i Kanne 15,	
11 Teingläser, 5 hotweingläser 6 Sextgläser, 5 Weingläser 4 Likorgläser, 5 Weingläser, 7 Li 4 Likorgläser, 2 Limonadengläser 1 Unterestz, 1 Teller, Salzfase, 2 Schlafzimmer:		
2 Stores, breite handgeardsitete aus Tüll, beinahe neu 2 Stores Esszimmer, ganz neu gans hohe Penster u. 2 Türen 6 echte Rosshaarmatreatzen 2 ganz neu bezogene Daunendecken	z gezogener Tüll, sehr	
2 ganz neu bezogene Daunendecken 6 gr.Daunenkissen 4 kl. Daunenkissen 1 Glastasse/Goldrand/, 1 Blume, 1 1 gr. chinss. Teller 1 Vase, I böhmisches Glas, Krista	Vase 7 alla sudil 30,	
	H. 25.682, 7	

197

-8-

- 7 -		1
Uebert	ig: DM. 26.68	12,
l rosa Gloake, l goldgeatzte Schale 2 petit-Point-Taschen, l elfenb.Z spike, l Anhänger 1 Perleabeutel, l Zigarranspitze 2 Motive, 2 kl. Stücke, l gestr. Beu 2 Puppen 1 silb. Körbehen, l gr. silb. Schässel 1 silb. ufsatz m. Kristel, l Tasse 1 Silb. Tasse mit Peckel, l Has.l s 1 ganz neue Garnitur Wäsche f. Baby 3 Bilder, la Familianbilder, gr. Zeiche /f. chem. Fabrik-Tatwürfe/	ilb.Schale	50502
Bügelbrett, Leitern, Iharmosflascher Toilette, Wäschetrappen, Küchenlemp halter, Sekteimer, Troc, Holzplatter Fusschemel, Stoffreste, Pelzbesätze Vorhänge, Spreitdecken, Laborator	er, Handtuch- n, e, Reitstiefel, lumsgläser	0,
Betiwasche für 6 Personen, vieles Tischwasche, mandtücher, Küchentüc	davon ganz nen, 50 cher, max.gerechn.	0,
Zierdecken in grosser Auswahl Meile Rosshaarmatratzen Spiegel Spiegel Teile Matratzen Möbelschoner für alle Möbel, Leine verschliessbare Chatulle Stores Tüll, Arbeitszimmer mit Von Sofakissen	en 40 Thängen 10	05650000
Eleider, Herrengnzüge, Schuhe, Hemder Strümpfe, Bocker, Pelze, Kragen, Hüte, Schuhleisten, Schirme, Stöcke, Handso etz. von einem Haushalt von 4 Pers	.Unterwäsche. Lleiderbügel. chuhe.Handteschen	00,
Toiletteimer, demiseachneidemasch. Messerputznasch., Brotkasten, Kartoi	Lismasch.,	40
Töpfe und Küchengeräte für eine co Küche, Brotröster		20,—
1 Pelzmantel	15	6,
Wäschekurbe, Mäscheklammern, Dosen, Gardinenstengen, Schrubber, Besen, Br Ruffel, Siebe, Waschschüsseln, Kuchen Teller, Kuchenformen etc. 16 Holzkisten	Klopfer, rotröster ibesteck, üläser,	0 6. <u> </u>
Silbersachen u. geschl.Kristal:		
1 Messerhalter, 1 Kaffeekanne	4	5,
l Al vergilbert 1 Messerhalter, l Kaffeekanne 1 Teekanne 1 Teekanne Silber alt l Korb, 1Salzfa 1 Becher, l Teesieb, l Papierserviet	iss itenhalter 2	0,
	M. 28.86	4

	Usbertrag: M. 28	. 864,
6	gr. runde Sandwichplatte, drehbar Kort n. basig-u. Celflasche und Flaschenuntersatz Keramik-Haserl, l r. Glasptatte geschliftene Compottschüssel, ganz feines Krietal m. & Tellern Glasteller, fülasteller, l Rumflasche Rumflasche, l Issigflasche l Rumfl mit Silber,	35, 25, 25,
- 7	l kl. Flasche Aristalvase, l'ufuatz, l'ol. Glasvase, l'vase gelbes Frühetücksservice Ruchenteller Kaffeetussen Teller	40, 35,
1	verschlieseb.Likurservice, angl.	85,
10	antike blau Delft -Service gr.Schüsselm gr.Teller gr. Suppentopf	150,-
2	gr. Compottlöffel/Vorleg/ mittelgr. Compottlöffel schwer vergoldet	100,—
126666666761	Esscestacke: KT. SITU. Gate In gr. Löifel I Vorleggabel, gr. Cabeln I Spiess, I Tortengabel, mittlere Gabeln, I Küsemesser, Kuchengabeln, I Nussknacker, kl. Gabeln, I Salatbesteck, kl. Messer I Mehlapeischbesteck, gr. Messer, J gr. Vorlegbestecke, kl. Löffel, IZ besteckrasteln, Cbatmesser, Z Surpenschöpfer, I Zuckerdose, Moccaloffel, Z Stoppeln, Untersatz, Kase-Apfelschneide, Fischmesser, C Fischgabeln, kl. Gabeln, C gr. Gabeln, kl. Asser, 4 gr. Löffel, kl. Gabeln, I orlegschaf	500,

M. 50.019,--

31.27 Wheter Bezignahme auf mein Herber vom 27.7.2 wird nochwale durant bring univer, duft de trollegeringserlis, der dem Deutschen Reach andgilling zugeflasen 17t, nur 2019, 92 R.H. behriegt get him bereit augmentermen, das him nelstich der Betrages von 2019, 92 R. M. die & fadeurenach oftelet des Deutschen Reiches Joshgehellt wird zwitge. In Justing: 11.2.45 Die unt dem Tymphonty der Variotes die Kerockhypun vom 612.51 gestellten Resposible en Kothe von 300 19 - D. M. water bethitten, Abgerchen davon dals in sellings beablings mi D.M. soit Rick with auf 5 74 des Mundellings gesetzes wield Erlassen werden Roman, remay ich auch die von der totrechtigten nachträglich millt aufgestellte Liste der einzelieru zegen-Thinde des Maushalts mut den von ihr eningezetten Werten with ale ausreithend jum beweit angiter beimen. Beweis kruft have mer das Vatheigerungs protokall des Genicht vollziehnamt vom 2. n. J. II. 1843 haben. 81. 3-11 det like nur frinck werning der gettend gemuchten meiteren deceptiche. Eok. wid un darschring lie zur endzueligen Entockeidung iber einen noch Jestzustellenden allgemenin Hulkiptikator fin Verteigerungs erlose

gebeten.

Obermanzdirektion Hamburg

21.Februar 1951

Hamburg 11, Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Ha wird gebeten, dieses Geschältszeichen, den Top und Gegenstand dieses Schreibens in der Autwort ausgeben

in des miodergutmeehungemmt beim Landgericht Hamburg

Remours

Pour dort. Schreiben vom 15.2.1951 Akt.-Zeich. VI/Z 676
Anlagens 2

Eu den mir mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Vertreters der Berechtigten vom 6.2.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Unter Bezugnehme auf mein Schreiben vom 27.7.1950 wird nochmuls derauf hingewiesen, deß der Versteigerungserlös, der dem Deutschen Reich endgültig zugeflessen ist, nur 2019,92 RM beträgt.

Ich bin bereit anmuerkennen, das hinsichtlich des Detrages von 2019,92 RM die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches festgestellt wird. Zeitpunkt der Entziehung: 11.2.1943.

Die mit dem Schriftsatz des Vertreters der Berechtigten vom 6.2.1951 gestellten Ansprüche in Röhe von 30019. -- DM werden bestritten. Abgesehen davon, daß Festatellungsbeschlüsse in DM mit Rücksicht auf § 14 des Umstellungsgesetzes nicht erlassen werden können, vermag ich auch die von der Berechtigten nachträglich selbst aufgestellte Liste der einzelnen Gegenstände des Maushalts mit den von ihr eingesetzten Werten nicht als ausreichend zum Beweise anzuerkensen. Beweiskraft kann nur des Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollzieheramts vom 2. und 3.3.1943 haben.

Ich bitte um Zurückweisung der geltend gemochten weiteren Ansprüche. Evtl. wird um Aussetzung bis zur endgeltigen Entscheidung über einen noch festzustellenden allgemeinen Multiplikator für Versteigerungserlöse gebeten.

Im Auftrage gez.Dr.Holdeigel

Beglanbigt n

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - W 11 - V 115 d (fr.P 55 d)

Hamburg II, 19. Juni 1951
Nödinesimseki 88 / Fernsprecher 34 10 04

Ga wird gebeten, dieses Geschäftszeigten, der Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwert anzugeben!

An Jag

Wiedergutmachungeant beim Landge icht Emb.

Hanburg

Botr.: Rückerstattungssache Maria Wulkan

Bezug: dort. Schreiben vom 6.6.51 Akt.-Zeich. VI/Z - 696

Anlagen: 2

Zu dem Bezugschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Der Bruttoversteigerungserlös, der s.Zt. vom Gerichtsvollzieheramt vorgenommenen Versteigerung betrug 10.700,20 RM. Hiervon
sind - wie bereits im Schreiben vom 27.5.50 mitgetält wurde 6.799,15 RM an Dr. Schäffer und 30,78 RM an Kaufmann für Forderungen, die diese gegen die Berechtigte hatten, überwiesen.
Es verbleiben somit noch 3.870,27 RM.

Es liegt sowehl eine Ausstellung der Berechtigten über den Heusstand als auch ein Versteigerungsprotekell vor. Aus dem Vergleich der beiden Listen ergibt sich aber, daß die Behauptung im Schriftsatz des Berechtigten vom 11.7.50, daß die Gegenstände auf den Versteigerungen verschleudert wurden, und daß die erzielten Preise zu den allerniedrigsten gehörten, die überhaupt erzielt werden konnten, nicht zutrifft. So wurden z.B. für das Bild von Würfel 450.-- RM erzielt, gefordert 650,-- RM, 1 gr. Barockkommode 430.-- RM zu 600.-- 3 tlg. Schrank 400.-- zu 650,-- RM, Chaiselongue 27,- zu 45,-- 1 Bild Renow 52,-- zu 140,--, 1 Fravent 50,-- zu 75,-, 1 Stehlampe m. Schirm 51,-- zu 75,-- usw.

Es wurden also nach meiner Ansicht im allgemeinen Preise erzielt, die durchaus dem Wert der Gegenstände entsprachen.
Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Berechtigten bei der Schätzung der Gegenstände sehr häufig dem Irrtum unterliegen, daß sie - was verständlich ist - den ideellen Wert der Gegenstände dabei mit einzusetzen pflegen. Das ist auch eine Erfahrungstatsache, die jeder Versteigerer bestätigen wird.

Ich bin aber bereit, folgenden Beschluß zuzustimmen. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich zum Schadensersatz in Höhe von 17.500,— RM für entzogenen Hausrat verpflichtet ist. (Dabei sind die o.g. Beträge von insgesamt 6.829,93 RM bereits in Abzug gebracht.) Zeitpunkt der Entziehung ist der 11.2.43.

Die Antragstellerin wird verpflichtet, alle Ansprüche gegen dis Käufer der versteigerten Gegenstände an den Antragsgegner abzutreten.

Sollte die Berechtigte dieser gütlichen Einigung nicht zustimmen, so müßte ich verlangen, daß sie ihre Mehrforderung im einzelnen begründet und dafür den Nachweis erbringt.

Im Auftrag gez. Rebeling

Beglaubigt Zollinsperio

Oberfinanzdirektion Hamburg

9 3219 - 1 11 - V 115 d (fr. 2 55 d)

Hamburg 11, 19.Juni 1951 Rödiusmarki 85 / Fernspreches 34 10 04

is wird geboten, dienes Geschaftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in des Antworf unzugeben!

ST SEE

The designation of the country being londers to the country of the

Eingegangen
3 - JUL11951
mit Anlagen

Habburg

Betre: Mickerstrictungsssche Maria Wulkan

Besper dort. Schroiben von 6.6.51 Akt.-Reich. VI/Z - 696

Anlagen 2

In tem Demograchreiben achmo ich wie folgt Stellung:

Der Bruttoversteigerun serlös, der s.Zt. von Gerichtsvollzieherent vergenommenen Versteigsung betrag 10.700,20 km. lerven
eind - wie bereits im Schreiben von 27.5.50 litgetilt wurde 6.799,15 km an Dr. Schüffer und 50,70 RM an Kaufmann für erderungen, die diese gegen die Lerechtigte hatten, Derticsen.
Es verbleiben somit noch 3.870,27 RM.

De liegt sowohl eine ufstellung der berechtigten über den lanestand als euch ein Versteigerungspretehell vor. mis den Vergleich der beiden Lieten ergibt eich aber, das die Se auptung in Jehrlitentz des Berechtigten von 1.7.50, da. die Segenstande auf den Versteigerungen verschlaudert unter, und des die erzielten Freies au den allermiedrigsten enderten, die überhaupt erzielt verden konstan, nicht sutrifft. Se wurden 2. für den Bild von sürfel 450, RM zu 600, 3 tl. Bebrank 400, zu 650, RM, Chaiselongue 27, zu 45, 2 L Hild kenow 52, zu 140, 1 Frawent 50, 2 au 75, 1 Stehelmpe m. Jehirn 51, zu 75, use.

Es wurden also much meiner Ansicht im allgomeinen rrotes erzielt, die durchaus der vert der Segenatünde entoprachen.
underden ist wech zu berücksichtigen, das die Derechtigten
bei der Schützung der Gogenatünde ochr hünfig dem Irrtem
unterliegen, das die - was verstündlich ist - den ideellen
hert der Gogenatünde dabei mit einmasstach pflegen. Das ist
auch eine Erfahrungstatsache, die Joder Versteigerer bestütigen
vird,

Ich bin abor boreit, folgenden Beschluß sweiteren. Et wird festgestellt, daß des Deutsche Reich zum Schadenseratz in Mühr von 17.500,— RM für entrogenen Hauerat verpflichtet ist. (Dabei eind die o.g. Betrüge von inogogant 6.829,93 RK bereite in absug gebracht.) Zeitpunkt der Entrichung ist der 11.2.43.

Die Antragatellerin wird verpflichtet, alle Americae men die Rhufer der versteigerten Gegenstände an den Antragoge mer abautreten.

Sollte die Berechtigte diener gütlichen Minigung nicht Suntlinen, oo miste ich verlangen, das sie ihre Molfforderung be ginselmen begrindet und dafür den Bachvois erbringt.

la Auftrag goz. Reboling

Beglaubiy i

Beschluß

In der Rh. L.

Oberfinanzdization Hamburi

Tanitar 1952

1 3, 11, 51

November 1951

bein Language in school in

Hamburg Jo ab

abschrift

VI/2 696 and and the state of t

He in the second of the second

Betr.: Anspruch der Frau Maria Adrienne Wu 1 kan, weiss, Bilthoren/Holland, wegen ntwichung ihres Haustandes Besugs Schreiben der Oberfinenzäirektion vom 19. "Thnen weitergereicht am 30. Juni (1951, und Schreiben des Wiederzutzechungen: won 1. September 1951

Sie naben zu dem vorbeneichneten Behreiben der Oberfinanzdirektion bisieng nicht Stellung genommen, auch die Eriphoringsschreiben des viedernstmachungsamtes vom 1. September 1952 inbesntwortet gelassen. Das Amt natte nunmehr zu prüten, ob nach Aktenlage zu entscheiden ist.

> auf Grind des Anerkenntnisses der Oberfinansdirektion komt der Erlass eines Feetstellungsbeschlusses i hin in Betracht, dass das Deutsche Reich zum Schadensersatz in Hohe von

> > b.w.

Dantome specialit.

1. Bl. 18 word only other.

Linux bel allen Eingaben angehen).

Beschluß

lo der Riichander

16 N S P

the charift

EM 17.500. -- verpflichtet ist. Dem Erlass dieses Festatellungsbeschlusses steht aber noch ein Bedenken entgegen. Sie haben in Threr Bingebe an die Miedergutmachungsetelle vom 26. Pebruar 1948 ausgeführt, duss das Umzugsgut aus dem früheren Wohnsitz des Herrn)r. Wulkan in Österreich gestammt habe, und an anderer Stelle heisst es, dass es sich zum Teil um vertvolle Kunstgegenstände und Hauarat der Eltera des Herrn Dr. Wulkan gehandelt habe. Andererseits haben Sie in dem Hir Frau Wulkan am 8. August 1949 eingereichten Lickerstattun santreg erklärt, dass Fran Wulkan die Geschädigte sei. Hat das Umzugsgut nicht - mindestens zum Teil - Herrn Dr. Wulkan gehort? letzterenfalls mi-ste wohl die Erbfolee noch Dr. Julkan Bedle ein erden, zomal in Threr friher ermahaten Zingabe an die lede mitmachungsatelle davon die Rede ist, dans Fran Walkan mit einer Tochter zusammenliebt; die Tochter kännte miterb-L. deptember 15 berechtigt sein.

Zar Klärung dasses Panktes wind Ihnen gemass art. 54 abs. 2 Satz 1 REG cine Friet von zwei Monaten gesetzt mit der ankündigung. 11 H Mass der elickenstattungsantrag zurückgewiesen werden wi d., sofern nicht innerhalb der gezetzten Friet hinrelohende au klärung

MOT DE

A bull mon Landger Lonterat

> Diantehu - gegalit. 1. Bl. Allacian Cont. - other.

Aktenzeichen: VI

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

97 5. 52 Hamburg, den

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock

Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Beschluß In der Rückerstattungssache

200 - der -Frau Maria Adrienne W u l k a n geb. Weiss in Boldhoven (Holland) Antragsteller in

Zustellunge Bevollmächtigter:

Rechtsmanalt Heinz M & l l e r , Hamburg 36, Jungfernstieg 34 III.

gegen

das Deutsche Reich. gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - , diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83. Aktenzeichen: 0 5210 - W 11 - V 115 d

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg die Assessorin Jannsen: durch

I. Dom - der den Antragsteller

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art 50 Abs 3 Satz 2 REG beigeordnet

H. F.s wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem -- der den Antragsteller in wegen Entziehung von Vermögenswerten – wie unten angegeben – Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
- a) Umzugsgut. verpackt in 235 Kolli:
- b) RM 17.500.-
- c) 11.2.1943

1.750,- Din -aus Drantehu -gezahlt - 4. Bl. 18-war Done - Alan. Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg VI/ 5856

Hamburg 36, den 14. April 1951
Sievekineplatz Ziviliustizgeb (Anhau)
Hansestadt Hamburg - Finanzbenorde Hamburg 36 - Hansemarkt 36

Vingany 17.4.57 & 19/4 ..

Nachfolgendes Schreiben ist für bestimmt Es wird thoen als

des -- der Genannten

zugestellt. Ihre Befugnis für den – die Genannte – zu handeln, ist hereits nachges wiesen – muß noch nachgewiesen werden.

der Jewish Trust Corporation for Germany,
Regional Office gemass Art.VIII des Gesetzes Nr.59

als Rechtsnachfolger des der britischen Militarregierung anstelle
von der Geschädigten, Frau Adrienne
Wutkan, Hamburg,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte 3 wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

9M: 8.849,85 Erlös aus versteigertem Hausstand

38/3

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG im Frage kommen,
- -b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswest früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,

-c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden-könnten

d) gemäß Ait. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. finanzpr. Hamburg - 0 5210 -W 11 n - V 13 h v. 24. Febr. 1948 wird hingewiesen.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Vorausssetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2:Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragsstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die bemtragte Rückerstatung — flerausgabe des Ersatzes — anordnen. im Sinne des Antragsstellers entscheilden.

Mez. Asschenfeldt Oberregie rungsrat Beglaubigt:

Formular 11 B

Fernsprecher: 34 64 27 Sprechseit: von 31 - 5 Uhr Sonnebends von 12 - 1 Uhr betroftend: EV u. BA W alterna 0-Abschrift Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg 11, 0 5210-W 11-V 115 d Es wird gebeten, dieses Geschieftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antword anzugehen!

Observer Section Hemburg 2 MAI 1953

15.Mai 1951 Kädingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache Jewish Trust Corporation anstelle der Frau Adrienne Wutkau

Bezug: dort.Schrb.v. 14.4.51 Akt.-Zeich.VI/Z-5856

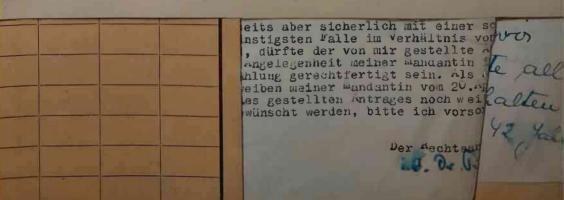
Inl. : 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

In dieser Sache wurde am 11.4.51 Az.VI/Z-696 bereits ein Antrag für den beschlagnahmten Hausstand, Erlös 8 849.85 RM, vom RA Dr. Heinz Möller für Frau Maria Adrienne Wulkau gestellt. Das RE-Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es wird angenommer daß Wutkau und Wulkan eine und dieselbe Person ist.

Ich bitte um Zurückweisung des Antrages, da er doppelt gestellt ist. Die Aktivlegitimation der Antragstellerin müßte aber

b.W.



auch mit Rücksicht auf die Existenz der Allgemeinen Treuhand-Organisation (ATO; 8.u.ll.DVO zum REG) vorsorglich bestritten werden.

Im Auftrag

gez. Dr.Holdeigel



104

Reglaubigte Abschrift I

Jewish Trust Corporation for Germany Regional Office Zweigbüro

Hamburg - Mohlenhof

26/6/51 FJ/AK

An das Zentralant für Vermögensverwaltung (Britische Zone). Bad Nenndorf.

Reg.-No. 56 - dortiges Aktenzeichen: K/11040 Verf.: Freu Adrienne Wutkan Rpfl.: Deutsches Reich OFP Hamburg Housstandwerlös RM 8.849.85

Hiermit nehmen wir den RE-Antrag vom 28. September 1950 zurick, da die Berechtigte Frau Adrienne Wutkan ihren anmpruch persönlich geltendgemacht hat.

gez. A. Landsberg (A. Landsberg) Regional Manager

richtige Abschrift :

, ,

Rechisanwalt

Heinz Möller

Bankkonto: Hamborget Kradithank Nr. 10158 Posischsekkonto: Hamburg 55038

An die

Oberfinanzdirektion
- iedergutmachungsstelleHamburg.
- agdalenenstr.64 a.

Hamburg 36, den 30.April 1953. Innglennsieg 34 III, "Heine Heur" Ferneprecher: 54 64 57 Sprachseit: von 34:-5 Uhr Sonnabands von 19-1 Uhr

Greaterne Treffice Hemburg 2

MAI 1953

Betr.: 0. 5210 - W 11 - V 115 d.

nückerstattungsberechtigte Fran Marie Adrienne wulkan

Mamens und in Vollmacht von Frau wulkan wende ich in folgender Angelegenheit an Die:

demass peschluss des miedergutmachungsamtes vom 12. Lai hat meine Mandautin einen Schadensersatzanspruch gegen die in von 17.500. Lair ist bekannt, dass einerseits eine Umste dieser Forderung in DM zur Zeit noch mangels entsprechender licher Vorschriften nicht stattfinden kann, dass aber andere insoweit demnächst mit einer bundesgesetzlichen Legelung Zumen ist. Ihre Behörde hat daher in begründeten Ausnahmefälle schon gewisse Vorschusszahlungen geleistet. Auch im vorliegen fall wäre eine darartige Vorschusszahlung gerechtfertigt.

of the air 1.7 27 69

egebenenfalls erforderliche "eiterleitung das Bundesfinanzministerium meines Antrage! auf Vorschusszahlung von ca. Im 1.500. -- auf bei der Morddeutschen Bank zu unsten von Frankan.

Begründung:

Frau wulkan lebt zur Zeit in Holland zusammen auf 1900 ter in recht beschränkten Vermögensverhältnissen. Lack 2 weisen Auswanderung aus Deutschland musste sich ihr Mann Existenz im Ausland errichten. Ohne infolge der Ariegsereign festen Fuss gefasst zu haben, starb er schliesslich 1946 in onne dass meine wandantin überhaupt nennenswerten wachlass ge hat. Die schlägt sich kümmerlich in Holland durch, möchte ihr ter aber entsprechend ihrer begabung gern eine entsprechend a bildung nicht vorenthalten. Da sich der Vesamtrückerstattungen spruch meiner mandantin auf eine relativ ohnehin sehr bescheid vunne beläuft, andererseits aber sicherlich mit einer schligsschen Umstellung im ungünstigsten Falle im Verhältnis von litt zu rechnen sein wird, dürfte der von mir gestellte aufrag Ausnahmebehandlung der Angelegenheit meiner Wandantin im Finst beantragten Vorschusszahlung gerechtfertigt sein. Als Anlage reiche ich Vriginalschreiben meiner wandantin vom 20. april Falls zur Bewilligung des gestellten Antrages noch weitere wi lagen oder Auskünfte gewünscht werden, bitte ich vorsorglich entsprechende auflagen.

Dr.T/P

Der Rechtsanwalt

20/11 1953 Ru die Finanz direktion, Hamburg. Leu Yahre 1936 pab ich meine aus 6 Dimeru bestefende complete Timproliting Dur Firma Schenker en Co. in aufliewalls ting, main Mann in Kind in joh huranten dus Hambury weppelen. Walrend des Frieges wirde geles beschlapuafent be Theuler in wersteigent. You yakre 1952 vourde mein Schade auf 12.500 Rus Flor ocsets! Mach viel Umher irrungen kannen wer nach Holland, mein Mani kounte all den Aufregungen nicht Stand halten in start in yakre 1946 noch nicht 42 Halu alt in der Freude.

Nache work an month Er lies trus ohne alle Mittel Durick le da ofue the auch das Jeschaft Ber fiel manen vis fans mittelles. ausger Seen virden vir bein Schlop von Trulen Moch volkouen auspebout in verloren das allerletete Meine Familie kounte aux wicht helfen mein Bruder wurde wach Currite pebracet, vou no er wich provide kam in Rieme Schweder kam auf noch Meine Tookter die hier die Schule bestickte gte sick so begall dans sie ein Fipendim de le comen erhalt aller eugere Lage ich doch sehr keimerlick in ich bitte das Studesnimister iten min auf den fest gesetzen Entschädigungs lietrag einen Vorschurs zu gewahren, sol hode vie Tuioglich. Wir leben id so schlesten Verhältningen in ich bilte diesen Vorschus möglicks- Bald på gelien il. were mobile für den Detrag en Transfer Daishafingenefungung Du beninken. Ich hoffe selv auf einen gänstigen Bescheid Plochactung Robinance Walkan

OFD Hamburg W 11 - BV - 414

Hamburg, den Mai 1953

Vfg.

1.) Herrn -echtsanwalt Heinz Moller Hamburg 36 Jungfernstieg 34 III.

> Betr.: Mückerstattungssache Frau Maria adrienne Wulkan, Bezug: Ihr Schreiben vom 30. april 1953

Eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Umstellung der rückerstattungsrechtlichen keicksmarkverbindlichkeiten des Deutschen Reiches auf DM ist bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grunde kann eine Zahlung - auch vorschussweise - im jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Der Herr Bundesminister der Finanzen ist jedoch unter gewissen Voraussetzungen in der Lage. Ihrer Mandantin ein unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Dieses Darlehen, das der Höhe nach auf bis zu 10% der rechtskräftig festgestellten Rückerstattungsforderung begrenzt werden müsste, wäre mit dieser Forderung nach der gesetzlichen Regelung der Keichsverbindlichkeiten zu verrechnen.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Derlehnsgewährung ist. dass sich Ihre Mandantin in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Ein entsprechender Nachweis wäre durch eine amtliche Bescheinigung zu erbringen (möglichst Deutsches Konsulat oder Deutsche Botschaft).

Ich gebe anheim, ihrenxxxixxxxxxxxxxxiixi955xxxxx - falls das Darlehnsgesuch aufrecht erhalten wird - die erforderlichen Unterlagen bei mir sinzureichen.

2.) Zda.

Rechisanwali

Finschreiben

Hamburg 36, den 2. Juli 1953.

Jungfernetieg 34 III, "Heine Haus"

Fernspracher: 34 64 02

Obering and state of the arg BY u. BA 414 - 6. UUL 1953

Heinz Möller

Bankkonto : Hemburger Kindiibank Nr. 10158 Postscheckhenio Hemburg 550 36

> An die Oberfinanzdirektion Hamburg. Hamburg 13. Magdalenenstr.64a Buro wiedergutmachung.

W 11 - BV - 414 -

Betr. Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wulken.

In obiger Angelegenheit komme ich auf mein Schreiben vom 5. Juni 1953 zurück. In der Anlage überreiche ich die von Ih -nen mit Schreiben vom 6. Mai 1953 geforderten Unterlagen, nämlich ein Original - Mittellosigkeitszeugnis vom 22. Juni 1953 mit Sichtvermerk des deutschen Generalkonsulats in Amsterdam und Priginalbescheinigung vom 27. Mai 1953 seitens der Utrechter Steuerverwaltung.

Da meine Mandantin, wie bereits im Antrag vom 30. April 1953 ausgeführt, in wirtschaftlich ausserordentlich dürftigen Verhältnissen lebt, andererseits die festgestellte Wiedergutmachungsberechtigung relativ niedrig ist, bitte ich darum, doch einer ahlung in Höhe von vorläufig 10% unter den von Ihnen mit Schreiben vom 6. Mai 1953 genannten modalitäten zuzustimmen.

Dr.T/P Anl. Einschreiben! Hochachtungsvoll! De Timber

Abshription Von Bl. 6 d. Dost BHG James et cle times De Bell, den the simi 1953. D. Bick Markellunghetnemus. Es west hierarch beschingt, steps Mork Selvenne see sepeste William - Warps geboven am & youl 1803 in them, wolulade in de firmende De Biet Bethoven, Spachwant, millelles ist. Thompse der; De Brygameste un De Bill Genrente De Bill. gos. Falus Berelinging der turkerstieft diesel des ferwal toursdat eler Brindles seguided Der Pahland in Ams terolam 24 6.0953 Al. 2 of Darl Alle Brukernyong der: Administrate der Belastingen bélastinggaar 1959 refrecht , to Hd. 1. 22. May 1883. days From Mr. f. f. perellan - Web Same The covereflictings had yese Catolague winden and 654

are the forther other was your

OF F. mburg C 1488 - 1 11 - 3V 41- 11/53 Humburg, den 9, Juli 1953 Ku/Le.

+) rot

VIG.

1.) Herrn Bundasrinister
der Finanzen
3 o n n
nheinderferstr. 118

12 JUL 1953 tts

Betra: dückerstat tungssache Marie Adrienne Wulkan, Belenovan, hier: Darlahnsgewährung

Begne: Ohne

nlegg: 1 kte, 1 loses Blatt

Berichterstatter: RR (Reg.Dir.a.D.) Dr. Horstkotte

In der anlage überreiche ich einen Darlehnsantrag des Rechtsanwalts Heinz Töller, Hamburg, Bevollmächtiger der Marie Adrienne Gulkan vom 30. April 1953 nebst Aückerstattungsakte mit der Bitte um Entscheidung.

Das Beutsche Reich ist durch Beschluss des Wiedergutmachungs mtes beim Landgericht Hamburg vom M. Mai 1952 (Bl. 128 der akte) verpflichtet worden, der antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut, das im Zeitpunkt der Regnohme einen Bert von 17.500, -- am hatte, Ersatz zu leistan.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die Antragstellerin ist mittellos (vergl. 31.24,25 der Akte).
Ich schlage vor.

der Antragstellerin ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von DM 1.750,-- (wie nachträglich erbeten, Bl.23 der Akte) unter den üblichen ^Bedingungen zu gewähren.

2.) Zd. ..

1.... 8 fee 1053

Der Bundesminister der Finanzen

VI - 0 1488 - W - 68/53

Bonn, den 3. August 1953 Rheindorfer Str. 116 - Tel. 20131

- 8. AUG. 1953

Obertmanzdirektion
Hamburg

* - 6. AUG-1053
0.1488/98

Pa 20 9

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13 Hartungstr. 5

Betr.: Rückerstattungssache Marie Adrienne Wulkan, Bilthoven/Holland; hier: Darlehensgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.7.1953 - 0 1488 - W 11 - BV 41 - 275/53 -

Anlg.: - 2 -

Mit einer Darlehensgewährung in Höhe von 1.750,-- DM bin ich einverstanden.

Von der Erledigung der Angelegenheit bitte ich mich unter Übersendung einer Abschrift des Darlehensvertrages zu unterrichten.

Ihre Akte und das Schreiben des Rechtsanwalts H. Möller vom 30. 4. 1953 füge ich wieder bei.



of Hamburg

Hamburg, den /J. august 1953

VI de 1 blener

1.) Herrn
Acchtsensalt hand Willer
Hamburg 36
Jungfaresties 34 III.

Absental 17. AUG 1953

batr.: Meherstuttungssache Frau Marie adrienne Julkan hier: Dorlehnsgewährung

unlegan: - 2 -

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat der Gewährung eines unverzinslichen Burlehens an Ihre Mondantin in Röhe von 1.750. -- FM zugestimmt.

In der anlage übersende ich Ihnen zwei ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frau aukan abzuschliessenden Durlehnsvertrages mit der Bitte, eine ausfertigun unterschrieben an mich zurückzusenden. Ich bitte, die Unterschrift der Durlehnsnehmerin beglaubigen zu lassen.

2.)

Darlehnsvertrag Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzöirektion Hamburg, Darlehnsgeberin,

und

Frau Marie Adrienne ... u l k a n ,
mobnhaft De Bilt, Bilthoven, Spoorlaan 36, Volland.
Derlehnsnehmerin.

wird,

- d. die Erfüllung der gemäss Beschluss des Windergutmachungsamtes beim Landgericht Bamburg vom 12. Mai 1952 - az.: VI/Z 696 gegen das Deutsche Aeich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Umzussut, das im Bitvunkt der Begnihme einen Bert von 17.500, -- an hatte, z.Zt. nicht müglich ist, sondern sich nach der gesetzlichen Aegelung der Beichsverbindlichkeiten richtet -

folgendes versinbart :

1.) Die Derlehnsgeberin gewährt der Derlehnenebmerin ein zinsloses Derlehen in Föhe von

DN 1.750 -- i.b.: Bintaugensiebenbundert-

- 2.) Der Darlehnsbetrag wird vorbehaltlich der Genehmigung der Landeszentralbank der Bavisenbewirtschaft auf das Sperrkonto bei der Horddeutschen Bank in Hamburg überwiesen.
- 5.) Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt durch Verrechnung mit der durch den vorgenandten Beschluss festgestellten Rückerstattungsforderung nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Die Darlehnsnehmerin ist für Men Fall, dass ihr Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten gezinger ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteingenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzalen. Der Differenzbetrag ist in diesen Fall vom Zeitpunkt der Darlehnsgewährung an mit 4% zu verzinsen.

Hamburg, den /1. August 1953 Oberfinanzdirektion Hamburg

Bilthoven, den

(Dr. How Hotel)

Im Auftras

RR (Reg.Dir.a.D.)

- 3.) Kanzlei fertige den Darlehnsvertrag zu 2) sechsfach; zwei Ausfertigungen sind der Reinschrift zu 1) beizufügen.
- 4.) Wv. nuch Eingang des unterschriebenen Darlehnsvertrages, spätestens 1.9.1953

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg Combon Hamburg

Hamburg

EV u. CA

Eign.: 1 7) (1)

T AUTA

14

Bundesvermögens- und Bauabteilung - BV 41 -

Hamburg, den

31.3.55

Verfg.

Annahme anordnung.

1 Anlage

1.) Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigefügten Darlehnsvertrag vom 13.8./29.8.1953 über DM 1.750.-- änzunehmen.

Darlehnsnehmer: Marie Adrienne Wulkan, De Bilt, Bilthovez,
Spoorlaan 36, Holland

Buchungsvermerk

der Minierlegungsstelle der Amiskasse for Bundesverragen

Der Affre vorhezeit Mehr findstadt

Sachlich rightig und festgestellt:

1

VA. Vb TO.A.

2.) Z.d.A.

im Wertekontobuch & Auftrag

Hamburg, den 13.471955

Kassenfeiter Ly

bitte wenden!

Fernruf: 34 03 64 und 34 17 41 Fernschreiber: 021 1221 Drahtanschrift: Zentralbank Bankgebäude Alterwall 2-8
Geschäftszeit: 8.30-13.30 Uhr sonnabends 8.30-12 Uhr

Geschäftsz.: 706/10759/Schg/Schö

An die

Oberfinanzdirektion damburg

Buro Wiedergutmachung

Hamburg 13

Magdalenenstr. 64 a

Charfinanzeireldien Hamburg

EV u. EA

Az:
Einge: O. OKT

Anl.:

GENEHMIGUNGSBESCHEID Nr. 10759/53

gültig bis 31. Dezember 1953

gemäß Artikel I Ziffer 1 des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 (Neufassung) – Verordnung Nr. 235 des Hohen Kommissars der Französischen Republik in Deutschland – (nachstehend "Devisenbewirtschaftungsgesetze" genannt) und Artikel II des Militärregierungsgesetzes Nr. 52 in Verbindung mit Artikel I Ziffer 1 (f) dieses Gesetzes auf Grund der Etmächtigung der Bank deutscher Länder

vom 6.10.53

Nr. 653/-Akt.VII W1/1760

(1) Auf Ihren den Antrag vom 24. 9.53 Geschäftsz.: W 11 - BV 414 -

erteilen wir Ihnen/

im Namen der Bank deutscher Länder die Genehmigung,

Frau Marie Adrienne Sulkan, De Bilt/Holland, ein zinsloses Darlehn in Höhe von

LM 1.750, -- (Tausendsiebenhundertfünfzig Deutsche Mark)

gemäss Darlehnsvertrag vom 13.8.53 zu gewähren.

Der Darlehnsbetrag ist auf ein Sperrkonto von Frau Wulkan bei der Norddeutschen Bank A.G., Hamburg, zu überweisen.

Die zum Antrag gehörende Unterlage senden wir anbei zurück.

bitte wenden!

Darlehnsvertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzuirektion Hamburg.

Darlemsgebering

und Frau Barie Adrienne W u l k a n, wolubeft: De Silt, Silthoven, Spoorlaan 36, Bolland, Darlehnenehmerin,

wird,

- de die rfüllung der gem. Beschluss des Wiedergutmschungsantes beim Landgericht Hamburg vom 12. En1 1952 As.: VI/2 696 - gegen des Deutsche Reich festgestellten
Frantzpflicht wegen Entziehung von Unzugsgut, des im
Leitpunkt der Wegnehus einen Wert von Af 17.500. - Entte,
z. t. nicht möglich ist, sondern sich nach der gesetzlichen Regelung der Reichsvorbindlichkeiten rie bet -

folgendes vereinbart:

1.) Die warlehnageberin gewährt der Darlehnenehmerin ein zinaloses Darlehen in Höhe von

> 1.750. (i.B. Fintsusendsiebenhundertundfünfzig Deutsche Mark).

- 2.) Der Darleimsbetrag wird vorbenaltlich der Genehal ung der Landeszentralbank Hamburg -Devisenbewirtschaftungauf des Sperrkonto der Darlebnsnehmerin bei der Lorddeutschen Sank in Hamburg überwicsen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlohens erfolgt durch Vorrechnung mit der durch den vorgenannten Beschluss fostgestellten Rückerstattungsforderung nach dange der künftigen gesetzlichen Regelung der Reionsverbindlichkeiten.
- 4.) Die Barlehmenehmerin ist für den Fall, daß ihr Mokerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regolung der keichsverbindlichkeiten geringer ist als der Parlehmebetra, vorpflichtet, den die Ruckerstattungsforderung überstellanden Betrag unversüelich an die Darlehmegeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Falle vom Zeitpunkt der Darlehmegewährung an mit if zu verzinsen.

Ramburg, den 13. August 1953.

Oberfinanzdirektion Hamburg Im Auftrag:

gez.Dr.Horetkette

Bilthoven, den 29/VIII 53 ges. Adrienne Wolken

Oberstehende Unterschuchung ist die von Frau Marie Adrienne Wulkan Witwe des Doktors Georg Wulkan Spoorlaan 36 Bilthoven, Holland

gez.Unterschrift

(L.S.)

(Dr.Horstkotte) KM (Heg.Dir.a.D.) (L.S.)

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt:

(Reg. Inspector)

Vfg.

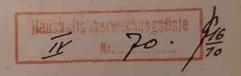
1.) An die Amtskasse für Bundesvermögen Geschrieben Gelesen ... Abgesandt

2 Anlagen

Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: 0806-300/1953

Buch Stelle f.d. Vermög. Rechnung. Very de Grane 4313/69 Kto. No. In die Vermög. Rechg, aufnehmen



Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12. Mai 1952 - Az.: VI/Z 696 - auf den zuerkann-ten Betrag in Höhe von RM 17.500, - einen Betrag von

DM 1.750, -- (1.B.: Eintausendsiebenhundertfünfzig Deutsche

an Frau Marie Adrienne W u l k a n, De Bilt, Bilthoven, Spoorlaan 36, Holland, auf deren Sperrkonto bei der Norddeutschen Bank in Hamburg darlehnsweise auszuzahlen und wie oben angegeben zu buchen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grund des anliegenden BdF-Erlasses vom 3. August 1953 - VI - 0 1488 - W - 68/53 - und des gleichfalls heigefügten Darlehnsvertrages vom 29. August 1953 unter Anrechnung auf den später zu zahlenden in Reichsmark festgestellten Rückerstattungsanspruch.

In den Überweisungsbeleg ist aufzunehmen: Genehmigungsbescheid Nr. 10759753 der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. Oktober 1953 liegt vor.

A BANGU BL. 128

Sachlich richtig und festgestellt:

(VA. Verg. Gr. Vb TO.A)

2.) Herrn Kölsch z.Anschr.HUL

3.) z.d.A.

Im Auftrag

14 - 2 - 1954. 17/2 a 17/2 a Hamburg 4 1-2 VRL 1954

Color of the state o Sehr geelren terr Dr. Sievehing! Die warmen guten Warte die Sie in Elseviers Wochenblatt für Holland gefunden haben, lassen much Roffen dass ich mich nicht vergebens am Sie wende mit der grossen Bible um Thre quitige Intervention in einer personlichen Angelegenheit. Teh bin niederlandische Itudentin, Halbwaise, bin in 1935 in Hamburg, august-Strasse 15 geboren no meine Eltern bei Yamilie Meckelmann eine Winderschöne we trolle Hohning hatten. Their Vater war Chemiker, misske 1936 als die Verhåltnisse sich auspitaten flüchten meine Mutter stellte die ganze Wohningseinrichtung, 6 Timmer mit Zubehör bei Schenker & Co ein. Nach langen Frefahrten kamen var 1939 nach Holland, sko vivr gastliebe Anfnahme fanden.

In 1940 flielikete main Vaker wither und ham, hack vielen Reiden, bis India, non wo in me with heinkelite. With verloren thurch Bombandement in weiter hat alles hier, doch kombe with Dank weler Hilfe loner and marke mit 17 Jahren die glanzerde tratura und bekam durch mine guten total in Stefsendine, wo vou ich in Mitself Jura studieren ham. Mana hath durch unteren frikeren Kultanwalt in Hamburg du Wieder gent machungsklage eingericht, da die ganze Timticktung bei Selenter wahrend des Krieges wan du Gestapo audifordut und verskillet words. Mach Berething der Vortrieg spring neurden ihr auch, nach abrug allen Zahlingen, Specen etc. M.17.500 ringeslagt. Erst spat healisinten vin im dass is milit 17,500 DH sind die wir erhalten wellten, da in . mighen afferentet worden war. Der Fligh allem hatte 4 mas den West der absortingstument 1:10.

ما

9 Nos Rem gomeration The manufactually of made grande in internet The good extent as and of to killing mad seld kame offer min Habiam me benden To kith seld The selan gold

- A IV -

den 26. Februar 1954 Gr./Bu.

Fraulein Nonica ulkan Bilt even/Holland Spoorlaan 36

Sehr geehrtes Fräulein Wulkan!

Ihre an Herrn Bürgermeister Dr. Sieveking gerichteten Zeilen von 14.2.1954 und alle Ihren Zeilen beigefügten Anlagen habe ich mit der Bitte um Prüfung und Bearbeitung an die

> Oberfinanzdirektion, Hamburg, Rödingsmarkt 83,

weitergereicht.

Ich darf Sie bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und eine Antwort, die Ihnen unmittelbar zugeht, abzuwarten.

Hochachtun_svoll

111

deutschen Bank in Handurg überwiesen.

- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt durch Verrechnung mit der durch den vorgenammten Beschluss festgestellten Rückerstatjungsforderung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Die Darlehnenenwerin ist für den Fall, daß ihr Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der
 Reicheverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung
 übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in
 diesem Falle vom Zeitpunkt der Derlehnsgewährung an
 mit 45 zu verzinsen.

Heinz Möller

Bankkonio: Hamburger Kredithenk Nr. 10 158 Postschackkonto: Hamburg 550 58

> Frau Adrienne Wulkan Bilthoven/Holland. Spoarlaan.

Sehr geehrte gnädige Frau !

20.Mai 1952.

Hemburg 36, den Jungfernsting 34 III, "Heine Haut" Feinspracher: 34 64 27 Spreahseit: von 31/a - 5 Uhz Sonnebends von 12 - 1 Uhr

In Ihrer Angelegenheit ist mir nunmehr der nachstehende Beschluss vom Wiedergutmachungsamt zugegangen:

"Es wird festgestellt, dass

a) der Antragsgegner verpflichtet ist, der Antragstellerin wegen Entziehung von Vermögenswerten -wie unten angegeben- Schadensersatz gemäss Art.26 Abs.2 REG zu leisten,

b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern

ist, c) der Schaden andem ebenfalls unten angegebene Tage eingetreten ist.

a) Umzugsgut verpackt in 235 Kolli,

b) RM 17.500.-- c) 11.2.1943.

"Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann jeder "Beteiligte binnenl Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, "die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem "Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung "dieses Beschluss."

Ich erbitte Ihre Rückäusserung, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden sind. Die Frist für einen eventuellen Einspruch läuft mit dem 14. August 1952 ab.

M/P

Hochachtung syol

OFD Hamburg - W 11 - 3V 41 -

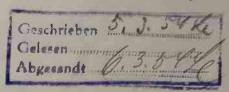
Hamburg, den 4 März 1954 Kü/Le.

Vfz.

1.) FrJ. Monica Julkan

Statiova - Folland

Spoorlaan 36



Betr.: Mückerstattungssache Fran Maris Adrenne Wulkan;

Lesur: Ihr Schreiben vom 14.2.54 an den Herrn Bügermeister
der Freien und Hansestadt Hamburg

Das bezugschreiben ist zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet worden.

Eine Assulierung des Ihrer Mutter Frau Marie Adrienne Mulkan zustabenden Rückerstattungsanspruchs ist leider im jetzigen Leitpunkt noch nicht möglich, da die argerderliche gesetzliche Asselung hinsichtlich der rückerstattungsrechtlichen Geläverbindlichkeiten des ehemaligen Deutschen -eiches noch aussteht. Im übrigen ist bereits am 15. Oktober 1953 ein Darlehnsbetrag in der höchstzulässigen Höhe von 1.750, -- Lägezahlt worden. Ich muss Sie daher bitten, aussteht die künftigestalliche Asgelung, die in absehbarer Zeit aufolgen wird, abzuwarten.

Ich bedaure, Ihnen keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können.

2.) ZdA.

Mr lu/3.14

Marin Bons d. 3. 10, 1917 Oberfinenzdirektion Hamburg A. By u. BA

Az.:

Exag 25 JUNI 28. JUN 1954 -W 71 - BV 41 author and em Schreiben volu 4 mars 1954 au Pil. Mouica Wilkau. Bilthouser - Holland. Betr. Richerstattingssache des Fran adrigune Vichen Teler geeletter Herr Dr. Horstkotte! Bitte verzeihen die dan sch erst-Leute Shrew Brief beautworke, leider over ich brauch it korente es mich brüker tein. Es hut meiner vochter Ste. mir fursabbar leid, dans me tueserer Dugelegenheit noch keine Regeling getroffen 1st, vir braudten den Betrag so unendlich dringend; atif

Ledujame Wulkam Swahasalung 122l Mit bester Dount in Vorans Die puns diese Beilagen pe-tounvieren kommten. Ten No. Dels verbunden neu Bei Lagen mingestell cht hi ware des Austr, och gestrite Burgenmerster finnge Original Delne ben pu plen Herre moune to alter to d- in throw Beneka eite Zitigst muska Engelegeliebeit- pin mye de Lallen versionalization to. Lite Sa This due Beuniquing rused pu pour Fall daude red Thuen 162 - al - 11 M

Marm bring, d. 3.10, 1917 Cherlinanzdirektion Hamburg 1 14-10-291 of Chanvermank Beh. Richardattingsoculo Maria adrience Welkan . M. Rost bree fartelingerahing the Obengen annte, verhelm dinst Wa. Muier Woller Downling 36 granfernation 34 m. Lat & das M. Daich antender des reellobrettiges Brackets des W. Ca. bein Pantgeniss in name lest g 2. 12. 5: 1982 - Az : 11/2 696 (Be. 128 2. U. Q. 1) magen Embrishing von Ucersigo pril simen Comprised in Wille v. Du. 17.500, - Du. 17.500-Dar. 5,000hieron 50% 47. Farlelmout at row 13.8/29.8.1953 no for Breek = 1. 1.750,bigher brierand sie will Farlation in Ashe vou persolal overden, verbleiben für miteres Hartelin stere die Du. 3.250, -, Veraciosatonnam referles vivot abgerandet and Dec. 3.200, -2) Ramslin (Brams) semaile au Da. Neins Waller gen. U.J. 2041 v. 29.9.55 [Tox! absatz 1 4.4 beachten). 3) wach Erlediging with we 291 Ja. Ja. 3.20.57

Postanschrift:

44 12 91, App. 35 Persönliche Vorsprache:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a Büro Wiedergutmachung

Herrn

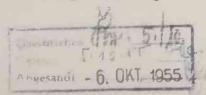
Rechtsanwalt

Heinz M ö 1 l e r

Hamburg 36

Jungfernstieg 34 III,

"Heine Haus"



Betr.: Rückerstattungssache Maria Adrienne Wulkan ./.
Deutsches Reich;

hier: Darlehnsgewährung.

Anl. : - 1 -

Mit Vertrag vom 13.8./29.8.1953 ist Ihrer Mandantin unter Berücksichtigung ihrer gegen das Deutsche Reich festgestellten Rückerstattungsansprüche ein zinsloses Darlehn in Höhe von DM 1.750,-- gewährt worden.

Die erwartete gesetzlicheRegelung der Reichsverbindlichkeiten steht leider noch aus; jedoch hat der Herr Bundesminister der Finanzen neue Anweisungen für Darlehnsgewährungen erteilt.

In der Anlage überreiche ich Ihnen ein Merkblatt für Darlehnsgewährung an Rückerstattungsberechtigte, aus dem Sie im Einzelnen ersehen können, welche Voraussetzungen für eine weitere Darlehnsgewährung erfüllt sein müssen.

Sollten Sie hieraus entnehmen, dass eine weitere Darlehnsgewährung für Ihre Mandantin in Betracht kommt, so bitte ich, die erforderlichen Unterlagen und Erklärungen mit einem entsprechenden Darlehnsantrag bei meiner Dienststelle einzureichen.

Im auftrag

(Dr.Horstkotte)

2) hr. m. Eingang, Mat 45.11. 1955

la 6/10-5

1. Tr. Verace orling Rechtsanwalt Hamburg 36, den 8. November 1955.
Jungfesnating 34 III, "Haine Heus" Heinz Möller Petnipiecher: 346427 Spinohanii von 31/1-5 Uhr Bankkonto: Sonnabanda von 11-12 Uhr Hamburger Kredithank Nr. 10 158 Postscheckkonto: Hamburg 55036 Okadinenzeleskina .. BY U. BA An die Oberfinanzdirektion Hamburg, hamburg13. hartungstr.5. W 11 - BV 29 (41) Betr. Mückerstattungssache Maria Adrienne Mulkan gegen Deutsches Reich, hier: Darleansgewährung. In obiger Sache wird unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 5.10.55 beantragt, Frau Adrienne wulkan ein weiteres Darlenen in Höhe von Da 3.200.-zu gewähren. auf den Darlehnsvertrag vom 13.8.53, mit welchem ein Darlehn von Da 1.750. -- gewährt worden ist, wird Bezug genommen. Die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen, welche für die Gewährung eines Darlehns an Rückerstattungsberechtigte sich aus dem Berknlatt ergeben. Es werden hierneben überreicht ein Brief der Antragstellerin vom 19.10.55, welcher ihre persönlichen Verhältnisse schildert, ein Zeugnis über die Mittellosigkeit, ausgestellt von Bürgermeister der Örtschaft De Bilt vom 1.11.55 und beglaubigte von dem Generalkonsulat in Amsterdam unter dem 4.11.55, eine Bescheinigung der Steuerinspektion Utrecht vom 15.10.55 nebst beigefügter Übersetzung darüber, dass die Antragstellerin in den Jahren 1952-54 von Einkommensteuern befreit gewesen ist, sowie die in den Merkblatt unter IV geforderten Erklärungen der antragstellerin. Es wird nunmehr um baldgefl. Entscheidung über den Antrag gebeten. Hochachtungs Anl.

ie. non schlingen pur krimporliebel Mauer Tark hims nash dem Brieg verlooker mi selles shockmak men 1938 Aluchteton, Wagnend des Bueges poetter in Halland, wohile vin his Constrain. Suit mainer 20 factingen ie, ruis hostmald pin dar lefted du ale puisson Fielding businesfel Ente Se westuals paskateflude dules Meine Lage 10- 80 Fraudy in Lot Luis Luter Behücksichtigung meinen frauer 1 Luche der Tentsike Reich Leblesbellen Lucherstattungsauspnicke our Zuw loses Darlefen von 1750 IM gewaht voncion Mit Workage were 73/8. 29.8.53 jot . Sambung. Eu die Ober finanzairellion 79, ORLORO, 1955 F

durch. meine Tochter lerute besonders gut kounte chou die 5 Klasse riber springen i. spater in gymnasitun Latte lich meder Schulgeld woch Bicker Du besaften. Sie machte mit 12 Jahren ifr abitur ii. Iwar so plansend das Sie eine Diuslosen Vorschuß für die Studium au der Universität im Utrecht crhalt. Sie hat bereits mefrere Priftinge glanzend bestanden, ein Beweis fun Draw ifr als austanderin Jum Studium neiterhilft. Doch leben wir ju den aller not divitigsten Unistanden, da ich keinerlei Fill komen habe ic. Du alt it. nicht gestud gertug bin, tund hier ju ausland fil disloves kine Möglichkeit habe eine Stelling 200 bekonger. Mein Bruder und Schoerter verlor ich auch im Brieg so daro nier meine Familie auch Sticht helfen ham. Ich bitte Sie vielmals ruser Lage Du berück sichtigen i. mis mit einem Farlesen meiter Du helfen, Hochachtungsvall Rorieure Willan

De Bilt, 1. November 1955. Gesehan in: Generalionsulat der Bundesrepublik Deutschland in Am nordem zur Legalisation der vorsience of the reconstit to By the Colination of the land of the Market State of the State of th Konsulaissakreiä bein Canorsikonsulat Reg. Mr. Ald Fundesh publik Deutschland THE TERROR Slossythmodels and & Reserve The hiermit bascheinigt, dasz Maria Adrienne Alice Alfreda Mulkan-Weihs, geboren am 2. April 1903 in Wien, wohnhaft in der Gemeinde De Bilt, Bilthoven, Spoorlaan 36, mittellos ist. Der Bürgermeister von De Bilt,

15 ours Supecteur der Steuern. Der Suspecteur der direkten Seuern 2 te alh, in Utrecht; Mach einen Versuch von France (Withe) g. Wullan gel. A.A.A.M. WEI'HS 5 cb. of april 1903 and wohnend in Bilthoven, Semeinde DE-BILT Sporlace No 36; erklast hiemiet, dass das un houver der Dewerpblichtigen when die Steuerjahre 1950 bis in mit 1954 auf milie festgelept ist, so das kelue Tinkotinensteier für die genannten Yake auforpelien sh Adrienne Wulkan Pilthoven/Hollard. Soarlaan.

An aie Oberjinanzdirektion H o m b u r 15. Hartungstraße 5.

Az .: - W 11 - RV 29 (41) -

In meiner Rückerstattungssache betrefjend Darlenensgewährung erkläre ich niermit, auß mir von einer anderen Oberfinanzdirektion Darlehen auf meine gegen das Deutsche Reich
zustenenden rückerstattungsrechtlichen Ansprüche nicht gewährt
worden sind und auch bei anderen Oberfinanzdirektionen keine
Antrage gestellt nabe und daß die mir zustenenden Ansprüche weder
ganz noch teilweise abgetreten , gepfandet oder versfundet sind und
aoß ich nach § 21 Abs. 3 BM keinen Entschädigungsanspruch geltend
gemacht habe, so daß auch kein anderes Entschädigungsverfahren
läuft.

Hochachtungsvoll!

Adrieune Walkon

OFD Hamburg

- W 11 - BV 29 (BV 41)

Vfg.

Postanschrift:

26. November

5

44 12 91 App. 42

Persönliche Vorapr.che: Namburg 13, Magdalenenstr.64b

(B.ro Wiedergutmachung)

/Le.

Geschrieben 26. M. 55 Le Gelesen 29. Nov. 1955 MA

1.) Herrn Rechtsanwalt Heinz Möller

Hamburg 36
Jungfernsties 34

Betra: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wulkan; bier: weitere Darlehnsgewährung

Bezug: Thr Schreiben vom 8.11.1955

Anlagen: - 2 -

Ich beabsichtige, Frau Maria Adrienne Wulkan ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 3.200,---

zu gewähren.

Als Anlage übersende ich zwei Ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frau Wulkan abzu-schliessenden Darlehnsvertrages mit der Bitto, beide Ausfertigungen unterschrieben an mich zurückzusenden.

Sobald die Verträge auch von mir unterschrieben sind, werden Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

Ich bitte, die Unterschrift der Darlehnsnehmerin beglaubigen zu lassen.

2.) Kanzlei fertige den anl. Darlehnsvertrag vierfach; zwei Ausfertigungen sind der Teinschrift zu 1) beizufügen.

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

From Paris Adrianno ulkun get. eise, de 110, fildhoven, poorlaan 30, folland,

Darlehnsnehmer 13

wird Tolgender Daddinsvertrag geschlössen. 10 ungellung on inn by lehnevertrag

§ 1

Vergleichs vor dem

steht stehen de Darlehnsnehmer ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch Geldanspruch gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eine Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber de Darlehnsnehmer ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

3.200 DM

(in Worten: Breitansendsmeihundert Deutuche Mark).

\$ 2

Darlehn

Wird durch Verrecht

Wird durch Verrecht

Wird durch Verrecht

Wird durch Verrecht

Beträgen des in § 1 genannten

Ansptuchs oder der weiteren de Darlehnsnehmer

Begen das Deutsche Reich zuster

Henden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absalz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so trag dem Darlehnsgeber mit 40% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de Darlehnsnehmer berube.

Zur Sicherung des Darlehns In 110he von DM 4, 950, - 100 den die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/ Geldanspruche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab

verpflichtet sich, die ih gegen das Deutsche Reich Darlehnsnehmer zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tr. Darlehnsnehmer

11 Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an d. Darlehnsnehmer in hammer.

Die 6 ovisemmehtliche Genehmigung der Berlehmigestatung ist durch Bescheid der Lentessentrelbank der Freien und Hammesteit Herburg vom 15.8.1959 - Genob. Zeh.: 705/Vu 12197/55 - sefelet.

Hamburg, den

Bilthoven

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Austrag

W. nach lingung der unterschriebenen Darlehnsverträge. spätestens 20 12 55.

5. 1.56

Heinz Möller

Bankkonto Bamburger Kreditbank Nr. 10158 Saticheckkonto: Hamburg 55038

An die Oberfinanzdirektion, Hamburgli. Hartungstr.5.

Hamburg 36, den 23. Dezember 1955.

lungfarnstieg 34 III, "Hett
Fernepracher, 34 64 27
Sprechzeit, von 51/2-5 Ut
Sonnahands von 11-12 Ut
Az.:

28. Dez. 1885

-W 11 - BV 29 (BV 41)

betr. hickerstattungssache Frau maria Adrienne sula, hier: weitere Darlehnsgewährung.

Bezug: Inr Schreiben vom 26.11.55

In obiger Angelegenheit überreiche ich ihnen hierneben die von meiner mandantin unterschriebenen beiden Parlehnsverträse zurück. Die Unterschrift ist von dem deutschen Gonsul in Mailand beglaubigt. Die Auszahlung des betrages von Da 3.200.-- bitte ich, wie angekündigt, an die Nordd. Bank A.G. auf liberalisiertes Kapitalkonto vorzunehmen. An diese Pank habe ich schon geschrieben, dass der Pingung des Veldes zu erwarten steht.

anl.

nochachtungswoll

43

Bundesvermögens- und Bauabteilung

Bundesvermögens- und Bauabteilung

Bundesvermögens- und Bauabteilung

Hamburg, den 25.1. 195 6

Vfg.

/Le.

1 Anlage

Annahmeanordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigefügten Darlehnsvertrag vom 29./20.12.über DM anzunehmen.

Darlehnsnehmer: Fran Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss, de Bilt, Bilthoven, Spoorlan 36, Holland

Sachlich richtig und festgestellt:

Im Auftrag

(Kaiser)

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen:

Hamburg, den 12 5. Jan. 1956

195

1575

Kassenleiter

44

Oborfinanzdirektion Hamburg
- W 11 - BVXXX - 29(41) -

Hamburg, den 21. Wov.195 5
- +) rot Dr.Ro./Er.

Vig.

1.) Aktenvermerk:

Botr.: Rückerstattungssache Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss: hier: weitere Darlehnsgewährung, Antrag v. 8.11.55(Bi.34 d. Darl.Akte)

> Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Heinz Müller, Hamburg 36, Jungfernstieg 34 III.

Antragsteller in: Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss, de Bilt, Bilthoven, Spoorlaan 36, Holland

Berechtigte ; wie v

Bezug: Erlass BdF von 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 -

Darlehnsgrundlage:

Rechtskräftiger Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12. Mai 1952 - Az.: VI/Z 696 -(Bl. 128 d.Akte)

Umzugsgut, Entziehungswert RM 17.500,-- = DM 17.500,--

hiervon 50% = " 8.750,-- Darlehnshöchstbetrag = DM 5.000,--

Der Antragstellerin ist gemäss BdF-Erlass vom 3.8.53 (Bl. 9 d.Darl.Akte) bereits ein zinsloses Darkehen in Höhe von

18 2 3 1 Bill

Zigistono pur sono re-

gewährt worden, verbleiben für weiteres Darlehen DM 3.250,-- abgerundet DM 3.200,--

Festgestellt:

DM

VA. Gr. Vb TO.A.

1.750.--

Darlehnsvoraussetzungen:
Die am 1.4.1903 geborene Antragstellerin ist bedürftig; sie ist laut
Bescheinigung des Inspekteurs der Steuern in Utrecht vom 15.10.1955 in
den Steuer Jahren 1952-1959 zur Einkommensteuer nicht herangezogen worden (s.Bl.37 d.D.A.). Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben (Bl. 39 d. Darl.Akte).

- 2.) D'er Antragsteller in Maria Adrienne Wulkan wird ein weiteres zinsloses Darlehn in Höhe von DM 3.200,--(i.B. Dreitausendzweihundert Deutsche Mark) gewährt.
- 3.) bei Devisenausländern : Devisengenehmigung beantragen. Gen. Genehmg.d. LZB. Hog. liegt vor.
- 4.) a) Mitteilung an Antragsteller
 - b) Ausfertigung des Darlehnsvertrages 5fach:
 - 1 Verfügung 2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4,a) beizufügen)
 - 2 beglaubigte Abschriften
 - 5.) Kassenanweisung fortigen. Verbuchungsstelle: 0804 350/55
 - 6.) HUL
 - 7.) Kontrollmitteilung entfällt
 - 8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV (1 begl. Abschrift des Darlehnsvertrages) shell and szuldonna rentflatiafine.
 - 9.) Hinterlegungsanordnung
 - 10.) zur Austragung

11.) ZdA. # DM . 5.000,

Darlehnencenstbetrag assir-und assis www. I.A. sasisa isu ofs sdiered (edma.lisc.b C . nov shou ai none gewahrt word, verbleiben für weiteres Darlehen

hiervon Sus

und the lightly and of the lightly and the particular to the light T. I II DV Jdberd of ground to transmission and mountainsbine in the section of the section of the section of the section of the section of

The contraction of the contracti

--- cooc. VI an Juewennous Later , dununbang

neis, esteill 3/1.50

(edia. 5 851 . 15)

sinsloses Da

Jehr geelster Herr Rochtsauwalt!

1 Wenn ich Thuen heute wieder schreibe, so kouwe ich wit puer prosen Bite Du Huen in Iwar, dans Sie sich, für tus bei der Wieder put-machingstelle vernenden. Sie hatten sur avel schou simual sin varlescu provirht in une bitte ich Sie Lier teus reochenals vor Diesprechen eur sine neitere Labling. Wie Die ja vissen, bin ich Witwe habe keinerlei Tinkommen

reach Vermögen da vis alles un Louis verloven. Hier have ich als auslander in micht verdieuen un daza bin ice in einem alter no os micht pict miglich is sine Stelle at erhalten was omehr ich micht gave platend bin Meine Tockter hate da sie besouders put lornen kounte das grunasim aboverent in man half the auch So dan ich kein Leligeld woch Bicher su besaflen hate, lit 12 Yahren machte sie wit caus be-Gouden Cuten loten ils aliter a num studiert sie seit 2 Yahre Yura que der Minersität-in Many Sie hat verschiedene Erleichterungen dank the guten Leveresultate gie firt wit 19 Jahren ihr

Caudidats-Examen aligelegt, ales hat doch woch 2 - 21/2 yalne Tudium vor sich. Mu habe ich mit dem letsten Narlesen meine div. Verpflichtingen geregelt in leider stefen his wieder Hast ofue Heller da in ich mein Ficht wie ich diese Yahre bis sie ctivas verdieupu haun - durchfalten werde kounen, as ist fir tus so encuedlish wichtig dass sie fertig studieren kann in darum Bilte ich Sie Mb. Hour Möller ob sie richt rochurals bei der Wieder zut-machungs stelle vorsprechen konnten blass man tius sine grønere Lasting bewilligt, auf eurseren

auspruch, daniet wir die Yaher durchhalten kommen in, meine Tocktor fertip studiercu ham wie sie es fre Quelapen mach verdient in wie sie es sicher fatte tim konnen menn mein Mon falsen dirch den Drieg alles ver-Cloren Meinen Mann Wohnting in Existens Mein Bruder kam clendig in tun meine Schwester entrop stal der Ver-Pasting durch Selbot moral, so viel Eleng til Verlist in abgesefen von den lar-I lesen dan ich erhielt, haben wir über Planst wichts behowen. Wenn ich niene Wohning menigstens gehalt-Suite, hatte toh mir doch damit-Verzeihen Sie, dan ich plan alles schreibe, bite versuchen Sie uns Tau Gellen es ist- so stringend Holling and arfold Dare Robine Wulkan

Mittellosigkeitszeugnis.

Es wird hiermit bescheinigt, dasz Maria Adrienne Alice Alfreda Wulkan-Weihs, geboren am 2.A pril 1903 in Wien, wohnhaft in der Gemeinde De Bilt, Spoorlaan 36, mittellos ist.

Oper Burgermeister von De Bilt.

(K. Fadinas)



- W 11 - BV 43 -

Postsnschrift: Hamburg, den 15. Juni 1956 Dr.G/Fe

44 12 91
Persönl. Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Vfg.

1.) Herrn
Rechtsanwalt Heinz Möller,

Hamburg 36

Jungfernstieg 34, III
" Heine-Haus"



Betr: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wulkan; hier: weitere Darlehnsgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Juni 1956

Anl .: - 1 -

Bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben bitte ich Sie, eine persönliche Erklärung Ihrer Mendantin darüber nach - zureichen:

- a) ob ihr bereits Darlehen auf ihre Rück erstattungsansprüche gegen das Deutsche
 Reich von and er en Oberfinanz direktionen gewährt worden sind oder
 ob sie bei and er en Oberfinanz direktionen entsprechende Anträge ge stellt hat,
- b) ob die ihr gegen das Deutsche Reich zu stehenden Rückerstattungsansprüche genz oder teilweise abgetreten, ver pfändet oder gepfändet sind.

Das von Ihnen erbetene Merkblatt für Darlehns - gewährung an Rückerstattungsberechtigte füre ich als Anlage bei.

Im Auftrag



(Eikmeier)

Aarienne # u 1 k u n

ERKLÄRUNG

zur Vorlage bei der Oberfinanzairektion Hamburg

In meiner Ryckerstattungssache erklare isn,

- 1.) dass mir weder Darlenen auf meine
 Rückerstattungsansprüche gegen aus
 Deutsche Reich von an aeren
 Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind noch, dass ich bel anaeren Oberfinanzdirektionen
 entsprechende Antrage gestellt habe,
- 2.) dass die gegen das Deutsche Reich wir zustehenden Rückerstattungsansprüche weder ganz oder teilweise abgetreten oder verpfandet noch gepfandet sind.

Robineme Wulkan Bilthoven Colland

A C. L. D. C. D. Come C.

og thanantina

es - Ni - Il N - F.as , mailor educacint personalli sances

en den vorste end grinnten mense ich lezug nuf das wortige Johrsten von 1. das mis. und Wherreiche auflegend die geminschve erniurung weiner mankenzin unter eighnet zu ansen Jahen.

Rechtsanwalt Hamburg 36, den 23. April 1956 Heinz Möller Jungiernstieg 34 III, "Heine Haus" Fernsprecher: 34 64 27 Sprechzelt: von 31/2-5 Uhr Bankkonto: Sonnabands von 11-12 Uhr Hamburger Kredithank Nr. 10158 Postscheckkonto: Hemburg 550 38 Obermonzdiraktion Humburg An die BV u. BA Oberfinanzdirektion Hamburg Az.: Hamburg Hamungstrasse 5 Sachgeb .: Anl.: W 11 - BV - 29 Betr.: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wulkan In obiger Sache hatte ich bereits verschiedentlich mit Ihnen korrespondiert. Aufgrund des Beschluses des Wiedergutmachungsantes beim Landge-

Aufgrund des Beschlußes des Wiedergutmachungsantes beim Landgericht Hamburg vom 12. Mai 1955 AZ. VI/Z 696 war meiner Mandantin ein Schaden für Umzugsgut in Höne von RM 17.500,-- zuerkannt worden.

Auf diese Schadensfeststellung hat meine Mandantin vorschußweise zwei Darlehnsbeträge bekommen, und zwar

laut Darlennswertrag vom 13. 8. 1953 DM 1.750,-u. " " 29.12. 1955 DM 3.200,-DM 4.950,--

Frau Wulkan hat diese Regulierung mit außerordentlicher Dankbarkeit entgegengeno men. Durch Auszahlung dieser Beträge ist jedoch die bei ihr herrschende Notlage nocht nicht beseitigt.

Ich überreiche hierneben ein Schreiben meiner Mandantin vom 18. 4. 1956 an mich, in welchem ihre Lage geschildert ist.

Unter Hinweis darauf, das die Tochter meiner Mandantin förderungswürdig ist und ihr juristisches Studium finanziert werden mus, nierzu aber die erforderlichen Mittel fehlen, beantrage ich hiermit,

> Frau Adrienne Wulkan einen weiteren Darlehns- oder Verrechnungsbetrag auszukehren, und zwar in grött möglichster Höhe, wobei an eine Auffüllung des 1:1 umzustellenden Umzugsschadens bis zur Höhe von *2 des jetzt in D-Mark abzurechnenden Schadens gedacht ist, also an eine Zanlung von weiteren etwa DM 3.800,--.

Ich überreiche hierneben eine Bescheinigung der "Administratie der Belastingen", Utrecht, vom 14. April 1956 aus welcher sich in dem blau angekreuzten Teil ergibt, das "die Steuerpflichtikkeine Veranlagung zur Einkommenssteuer enthalten hat und das keine Veranlagung zur Einkommenssteuer erfolgen wird." Danach scheint der gestellte Antrag begründet.

Für eine bald gefl. Erledigung wäre ich dankbar

Anlagen

Hochachtyngsv611

Die/ I

Oberfinanzdirektion Hamburg - 0 1488 - W 11 - BV 43 - 156 Hamburg, den

Vfg. + grün

1.) Bundesminister der Finanzen.

Bonn/Rhein

Rheindorfer Strasse 118

Geschrieben Gele ch

Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne W u l k a n; hier: Antrag auf weitere Darlehnsgewährung.

Bezug: 1) Erlass vom 3. 8. 1953 - VI - 0 1488 - W - 68/53 -" 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 -

Anlg.: 1 Akte, 1 Antrag.

Berichterstatter: Reg.Rat Eikmeier.

In der Anlage überreiche ich einen weiteren Darlehns antrag des Rechtsanwalt Heinz Möller, Hamburg 36, Jungfernstieg 34 Bevollmächtigter der Maria Adrienne Wulkan, Bilthoven, vom 23. 4. 1956 nebst Rückerstattungsakte.

Das Deutsche Reich ist durch rechtskräftigen Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12.5.1952 (B1.128 der Unterakte 1) verpflichtet worden, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut, das im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von RM 17 500 .- hatte, Ersatz zu leisten-

Für die beantragte weitere Darlehnsgewährung kommt fol gende Berechnungsgrundlage in Frage:

> Umzugsgut, Entziehungswert RM 17 500.-DM 17 500.-8 750 .hiervon 50%

Es wurden an zinslosen Darlehen bereits gewährt: 1) mit Bezugserlass zu 1) (Bl.9 d.Darl.Akte) DM 1750.-

" Vfg.der OFD Hamburg vom 21.11.1955 (Bl.44 d.Darl.Akte) DM 3200.-4 950 .-Es verbleiben für evtl.weitere Darlehnsgewährung DM 3 800 --

Die Antragstellerin hat nachgwiesen, dass sie bedürftig ist (Bl.48/49 der Darl.Akte).

Die gemäss Bezugserlass zu 2) erforderlichen Erklärungen sind abgegeben (Bl.53 der Darl.Akte).

Ich bitte um Entscheidung.

even intrichung von Unsugsent, des im Seitmankt der Somitie einen Mert von III 17 Soo. - hette, Ernstn zu leisten.

erochmunggrundlese in Dress

il on rent, intaielun reett a 17 fon-

(at 1. ford to 1. 1. 1. 1. for the contract of the contract of

month of the state of the state

Thirt Shall

Darlehnsvertrag

Zwischen

3.)

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Dahrlehnsgeber

und

From Maria Adrianne W u l k a n. geb. Weiso

Hayenlang 36.

Bilthoven/Holand, Darlehnsnehmer in

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen: im Anachiluse on die arichmevertrag von 7.8./22...1953 und 29./20.12.1955 folgender weiterer Darlehnsvertrug goe hlocsen: 8 1 (12 41 1 04)

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutte bunge ute bein Landou-joht Mumberg - Az: VI/2 696 -

Vergleichs vor den

3950 steht/srehen de P Darlehnsnehmer 12 ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß/Vergleich Kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber de 📮 Darlehnsnehmer 2 10 wol 1 win unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.050 - DM

Funftausendfunfsig Bouteche Burk). (in Worten:

Das Genert-Darlehn in Höhe von BE 10.000 - wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren de Darlehnsnehmer 10 gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des – Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmerit den seine ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gas Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de Darlehnsnehmer 122 beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns — tr 2 t t di Darlehnsnehmer den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch Geldansprüche in Höhe des gewährten = Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ih gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

8 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tragt das Darlehnsnehmer 22

8 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an de Darlehnsnehmer der der boi der Bozocouteouen des in Dendurg gerundtes laborationen Kontanton

Die devisenrechtliche Genehrigung der Derlehregewihrung ist durch Bescheid der Lendessentralbank der Freien und Honce stadt Harburg - Gesch. Ech: 706/7?79/56/Schg./Schw.- von 13.7.1956 erteilt worden.

Hamburg, den

1956 Bilthoven , den

XX

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

4.) Wv.n.Eingang der unterschr.

Darlehnsverträge, spät. 10.8.56

M

9.30

Hamburg, den

24.9.

/Le.

1 Anlage

Vig.

Annahmeanordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigefügten Darlehnsvertrag vom 5.9./5.8.55 über DM anzunehmen.

Frau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss. Darlehnsnehmer: Haydnlaan 36. Bilthoven/Holland

Sachlich richtig und festgestellt: VA. Gr. Vb TO.A.

Im Auftrag (Eikmeier) Romanat

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen:

Der/die vorbezeichnete Gegenstand heute eingeliefert und gebucht im Wertekontobuch: Seite: Nr.: 76

> Hamburg, den 28 Sep. 1956

3.767

Kassenleiter

Rechtsanwalt Heinz Mölle

Bankkonto: Hamburger Kredithank Nr. 10 H Postscheckkonto: Hamburg 550 3 berfingerdiseldise Hamburg BV u. BA

1 3. AUG. 1956 13. Aug. 15 Farting cher: 54 64 27 Spr. chaeit: von 5 1/2-5 Uhr

Sachgeb .:

Hamburg 36, den Jungiernstieg 34 III, ,, Heine Haus

nnabends von 11-19 Uhr

11.8.1956

An die Operfinanzdirektion

Hamburg martungstr. 5

Betr.: Rückerstattungssache Wulkan - W 11 - BV - 43

Apl.

In obiger Sache überreiche ich Ihnen hierneben die beiden von meiner Mandantin unterschriebenen Exemplare des Darlehensvertrages, der mir am 1.8.1956 zuging über den Betrag von DM 5.050, -.

Ich bitte um Anweisung auf das liberalisierte kapitalkonto bei der Worddeutschen Bank in Hamburg. Von der erfolgten Über-weisung bitte ich, mir kurz Nachricht zu geben

Hochachtun swoll

moushaltsüher wachungsliste Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 21. Juli 1956 Rheindorfer Str. 108 / Tel. 3 01 31 Gesth. Z.: V B/4 - 0 1488 - W - 102/56 Oberfinanzdirektio (Bel Antwortschreiben bitte angeben) 1 St. P. 1956 W Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg Betr.: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne Wul hier: Darlehensgewährung 11 - BV 43 - 482/56 -Bezug: Thr Schreiben vom 4.7.1956 - 0 1488 -Anls.: 1 Akte, 1 Antrag Mit der Gewährung eines weiteren Anverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 5.050,- (i.W. Fünftausendfünfzig Deutsche Lark) bin ich im Hinblick auf § 25 Abs. 2 des am 6.6.1956 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurfs eines BRüG ausnahmsweise einverstanden. Abschrift des Darlehensvertrages bitte ich mir nach Erledigung zu übersenden. Die mir übersandten Unterlanden in der Anlage bei. Im Auftrag gez. Koppe Beglaubigt: Angestellte Hamburg, den September 1956 OFD Hamburg - 0 1488 - 11 - BV 43 - 69/ /56 Vfg. Herrn 1.) Codes Bundesminister der Finanzen Bonn Rheindorferstrasse 118 Betr .: Rückerstattungssache Frau Moria Adrienne Wulkan: hier: Darlehnsgewährung Bezug: Erlass vom 21.7.1956 - VB/4 - 0 1488 - W - 102/56 -Anlage: - 1 -Berichterstatter: RR Eikmeier In der Anlage überreiche ich eine Abschrift des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frau Maria Adrienne Wulkan abgeschlossenen weiteren Darlehnsvertrages.

Der Betrag von DM 5.050,-- ist inzwischen ausgezahlt worden. 2.) ZdA. I. V.

E #4

(Klesper) Reg.Direktor

29/1 1957

= S. JULI 1957

Peler geehrter Herr Möller.

Hoffentlich richmen Sie es mis sucht it bel, als ich ruich feute wieder au Sie wende mit- der Bitte, fin reich sinen meter Erstattungs-Execting Die stellen. Leider 1st eugere Situation wieder 30 class ich Stringends-Hilfe für eusper meiteres Leben bertotige, das Studium niemes Tochter schreitet ja meiter sie fat vieder eine Prinkering selv gut absolviert, aber lis sie ihree Dr. machen kann daniert es

Prombiner soot netenduenneting.

halt doch noch singe teit i. es 15h dock unbedingt not wending dass Sie fertig Ludlezen kann ben sprite sellstandig du sein. Leider bin jed aus pesindfeitlichen Umständen wicht in der Lage emit suverdienen, etwas was auch für wich fier als ausländer selv schwier ist. Dadurch dan ice meine Wohntup wielt kabe ist us auch de Möglichkeit- genommen durch vernieten etwas su verdienen Die Beträge die ich behoumen fal sind fils verser Leben, Sterdium arste etc. aufpegangen so dans nis momentan nieder vollkomen mutteles sind. Bitte el Derr Dr kounten Sie so out-sein in. bei der Wedergut-Mirchings stelle timbere Lage erklaren ii. vorsprechen so dans vir baldiget più neuerlièles planlescu enhalten, wit der Bilte dans es grosswiglicht ist. 9.31.00

Mittellosigkeitszeugnis.

Es wird hiermit bescheinigt, dasz Maria Adrienne Alice Alfreda Wulkan-Weihs, geboren am 2. April 1903 in Wien, wohnhaft in der Gemeinde De Bilt, Spoorlaan 36, mittellos ist.

Der Bürgermeister von De Bilt,

Gesehen im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam zur Logalisation der vorstehenden Unterschrift de wreer we she Amsterdam, den (Amtsbezewanung) beim Concralkonsulat

der Dundesrepublik Deutschland

CONSTANBELASTING.

belastingjuar 19 56.

Adrienne Wulkan

Bilthoven/Hollana, den 21/5-57

BRKLARUNG

zur Vorlage bei der Oberfinanzdirektion Hambura

In meiner Ruckerstattungssache erklare ich.

- l.) dass mir weder Darlehen auf meine Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich von an ale ren Oberfinanzdirektionen gewonrt worden sind noch, dass ich bei ander en Oberfinanzdirektionen entsprechende Antrage gestellt habe,
- 2.) dass die gegen aas Deutsche Reich mir zustehenden Rückerstattungsansprüche weder ganz oder teilweise abgetreten oder berpfandet noch geplandet sina.

Adrieune Wulkan

Postanschrift:

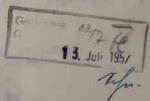
Hamburg, den 12. Juli 1957

Personl Vorsprache:
S/P
Humburg 13 Negdalenenstr.64a
(Buro Wieder utmachung)

VIE.

Herm Sachtsanwalt Heinz Möller,

Hemburg 36
Junafernation 34,III



Betr: Rickerstattungesiche Frau Maria Adrienne
Wulkan, Bilthoven/Holland;
hier: Darlehnsgewährung.

Pesus: In: Schreiben vom 9. Juli 1957 - M/Sch.-

In der mir mit Ihrem o.a. Schreiben unter 3.) überreichten Erklärung der Frau Wulkan vom 29.6. 1957 fehlt die Erklärung zu c) gemäss meinem Merkblatt.

Ich bitte Sie daher, Ihre Mandantin zu veran lassen, mir eine Erklägung darüber abzugeben,

ob sie nach § 60 Abs.l Bundesent - schädigungs-Gesetz einen Entschädigungs-enspruch geltend gemacht hat, ggfa.bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeionen das Entschädigungsverfahren anhängig war oder ist.

Sobeld mir die Erklärung vorliegt, werde ich den intrag den Herrn Bundesminister der Finanzen zur Entscheidung vorlegen.

Im strang

Rechtsenwelt

Heinz Möller

Bankkonto. Hamburger Kreditbank Nr. 10158 Postscheckkonto: Hamburg 550 38

an die

berfinazdirektion

- W JL - DV 33(S / -4 a a b u r s

Hartungstrasse 5

335

24-7-1957 Hamburg 36, den Junglernsting 34 III, . Heine Hous" Parnapraches: 34 64 27 Spiechzell: von 51/4-5 Uhr Sonnabends von 11-12 Ubi

Oberlingnzdirektion Femburs 2V

Az.:

25. JULY 1957

-ctr. Lackerstat ungssache Frau Maria Adrienne Gulkan,

wilthoven, wolland, hier: "arlehnsgewährung ...

-ezus ihr -coreiben von 4. Juli 1957.

in obiger an elegenheit reiche ich ihnen die wit ihren denreiben von 9.1.1957 ungeforderte Erklärung meiner Andantin nuch, und bitte mir buldgefälligst machricht über met estellten Antrag zukolmen zu lassen.

malke

Hoenach fung

Adrienne wulkann Bilthoveny Holland, maydnlaan 36

-Wii-BY 33/5/

Ich, die unterzeichnete Adrienne wulkan, erkläre hiermit, dass ich nach 9 60 Abs. 1 Bundesentschädigungsgesetz keinen anderweitigen Entschädigungsanspruch bei einer anderen Entschädigungsbehörde geltend gemacht habe.

Bilthoven, den 18/11 5/

Cobrique Wulfan

Rechtsenwalt

Heinz Möller

Bankkeste Homburger Kredi'bank Nr. 10 158 Postocheckkonto: Hamburg 550 38

(8

Operfinanzdirektion

Hambur: nartungstr. 5 Hamburg 36, den 3.7.1957

Jungierasting 34 III, "Heine Hous" Wy Sch. Fernspracher: 3464 27

Sacingut.

Sprechaett: von 151/2 his 17 Uhr Sonnobenda von 11 bis 12 Uhr

Oberfinenzeliektien Hambu 1 D. JULI 1957 Sin, 33

Betr.: Ruckerstattungssache Walkan - * 11 - 3V - 43

Anl.:

in vorstenender Angelegenheit war ich bereits in den Vorjahren Dei Innen vorstellig geworden und natte auf Grund des "Edergutnachungsanspruche meiner mandantin Beträge von insgesamt Dm lo.000 .-- ernalten.

1953 LIVE . 1.750.00 1955 3.200.00 UM 1956 LIBR 5.050.00 DM 10.000.00 -----

meine Mandantin hat einen festgestellten Wiedergutmachungsanspruch in Höhe von Dm 17.750.00 auf Grund des Beschlusses des Medergutmachungsamts beim Landgericht in Hamburg vom 12. Mai 1952 - Aktenzeichen: Vi Z 696 - .

Trotz der ratenweisen Vorschusszahlung auf den Anspruch befindet sich meine Mandantin immer noch in einer absoluten Notlage und ich beantrage auf Grund der hierneben überreichten Vollmacht,

> Frau Maria Adrienne Wulkan, Biltnovem/nolland, naydubuan 36, einen Darlehens- oder Vorschussbettag möglichst in Höhe des Restes ihrer Forderung auszuzahlen.

Ich liberreiche hierneben

- 1.) ein Schreiben meiner mandantin vom 29.6.1957, in welchem sie ihre Rotlage schildert,
- 2.) ein mittellosigkeitszeugnis vom 12. Juni 1957,
- 3.) eine Erklärung der Frau "ulkan gemäss ihren merkblatt vom (Edd no c) fell!) 29.6.,
- 4.) eine bescheinigung der Finanzbehörde Utrecht über ihre Steuerpefreiung vom 20.2.1957.



Da infolge der geschilderten Verhältnisse und der Fürsorge-pflicht meiner Mandantin für ihre Tochter immer noch eine starke Notlage anerkannt werden muss, wird ergebenst gebeten,

> über den Restanspruch der Frau wulkan aus der Wiedergutmachungssacne baldmöglichst und wohlwollend zu entscheiden.

> > Hochachtung voll

Anlagen !

An dia

Postanschrift: 26. Juli

007

Persunliche Vorsprache: liamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

VIEW

Freie und Hansestadt Hamburg - Sozialbehörda -Amt für Wiedergutmachung

Hamburg 36 Drebbahn 54

Geetkeleben 24.7.57 (D Acres 1057 1957

(Buro Wiedergutmachung)

Betr. : Rückerstattungssache Frau Marie Adrienns Wulkan geb. Weiss, geb. am 1.4.1903, letter Wohneitz Hamburg, heute wohnhaft in Bilthoven/Holland, Haydubaan 36

Bezug: - ohne -

Mit Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12.5.52 Az.: VI/Z 696 wurde festgestellt, daß der Berechtigten für entzogenes Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von RM 17.500, -- zu leisten ist. Auf diesen Anspruch sind der Berechtigten bereits Derlehen im Gesamtbetrage von DM 10.000, -- gezahlt worden. Der Bevollmächtigte der Berechtigten beantragt ein weiteres Darlehen über DM 7.500 .--.

Bevor ich den Antrag dem Herrn Bundesminister der Finanzen zur Entscheidung vorlege, bitte ich Sie um Mitteilung, ob rückerstattungsrechtliche Ansprüche der Berechtigten bei Ihnen vorliegen und ob Sie bereits Zahlungen geleistet haben. Ggfs. bitte ich um Ihre Zuetimmung zu der beabsightigten Darlehensgewährung.

Im Austrag

(Sillem)

Hamburg, den 27. Juli

. 178

VIEW

Herra

Bundesminister der Finanzen

Bonn/Rhein Rheindorfer Str.118

Betr.: R ckerstattungssache Warie Adrienne Wulkan geb. Weiss Bilthoven/Holland hier: Darl ehensgewährung

Bezug: 1. Erlaß vom 3.8.1953 - VI - 0 1488 - W - 68/53

2. " " 21.7.1956 - V B/4 - 0 1488 - W - 102/56

3. " " 13.8.1956 - V B/4 - 0 1480 - 241/56

Anig.: 1 Akte. 1 Antrag

Berichterstatter: Finanzassessor Polack

In der Anlage übe reiche ich Thoma einen Darlehensantrag des Rechtsanwalts Dr. Heinz Möller, Hamburg, Bevollmächtigter der Frau Marie Adrienne Wulkan geb. Weiss, vom 9.7.1957 nebst Rückerstattungsakte.

Das Deutsche Reich ist durch rechtskräftigen Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12.5.52 (Bl. 128 d. UA 1) verpflichtet worden, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von Ru 17/500, -- zu leisten.

Der Antragstellerin sind bereits Wew Darlehen in Höhe von insgesamt DM 10.000, -- gewährt worden (Bl. 7 44 und 63 d. DA).

Die Antragstellerin hat nachgewiesen, daß sie bedürftig ist (Bl. 67 d. DA) Die gemäß Bezugserlaß zu 3) erforderlichen Erklärungen sind abgegeben worden (Bl. 68 und 72 d. DA). Zustimmungserklärung zurded beantragten Darlehenshabe ich vom Amt für Niedergutmachung in Hamburg erbeten. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

- 2 -

13

Im Hinblick auf § 32 des Bundesrückerstattungsgesetzes könnte ein weiteres Darlehen von DM 7.500,-gewährt werden.

Ich bitte um Entscheidung.

2) W. nsch Eingang spätestens 25.0.1957

In Vaglio dung

(FRIEMER)

BV 3 BV 33 BV 33(S)

into and

Der Bundesminister der Finanzen V B/4 - 0 1488 - W - 95/57Bonn. Rheindorfe An die Oberfinanzairektion Hamburg -Kasse) Hamburg FREIE UND HANSESTADT HAMBURG SOZIALBEHÖRDE AMT FOR WIEDERGUTMACHUNG Hamburg, den 29. August 1957 Dr. St/h. SPRECHZEITEN: MONTAG U. DONNERSTAG 8-13 UHR FERNSPRECHER: 34 IS 31 BEHORDENNETZ: 21 Aktz.: Wg. 0104 03/13
(Bei Beautwogtung hine angeben) Oberfinanzdirektion Hamburg Büro Wiedergutmachung Hamburg 13 Hartungstr. 5 Betr.: Rückerstattungssache Frau Marie Adrienne Wulkan geb. Weiss, geb. 1.4.03. Bezug: Ihr Schreiben vom 26.7.57 - Az. W 11 - BV 33 (S) --Auf das o.a. Schreiben wird mitgeteilt, dass beim Amt ein Antrag vom

Auf das o.a. Schreiben wird mitgeteilt, dass beim Amt ein Antrag vom 26.2.1948 vorliegt, welcher seinerzeit beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereicht worden ist. Die Antragstellerin hat noch keinen Wiedergutmachungsantrag nach dem BEG beim hiesigen Amt gestellt. Der seinerzeit in Bad Nenndorf eingereichte Antrag ist seit dem März 1948 nicht weiterverfolgt worden. Es bestehen deshalb seitens des hiesigen Amts keine Bedenken gegen die von dort beabsichtigte Gewährung eines weiteren Darlehns an die Antragstellerin.

(Dr. S. einmetz) Referent

Anschrift: (24a) Hamburg 36, Drebbshu 54 · Zahlungen an «Sozialbehörde (Amtakasse)» · Bankkto.: Hamburgische Landesbank-Cirozentrale», Kto. 363,
Postscheckkonto: Hamburg 11 48 · Kassenstunden: 8-13 Uhr, sonnabenda 8-12 Uhr · Bei Antwartschreiben bitte das obige Geschäftszeichen angeben.

M 339: Kann Frankopen
abgrand worden? Wenn
nein, Olde an For hebberele

101 19/9

SB. X/34

Beglaubigt

Der Bundesminister der Finanzen

V B/4 - 0 1488 - W - 95/57

An die

Oberfinanzeirektion Hamburg (mit Durche hlag Tor/Or-Kasse)

Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache Marie Adrienne Wulkan:

Betr.: Rückerstattungssache Marie Adrienne W u l k a n :
hier: Darlehensgewährung

Bezus: Ihr Schreiben vom 27.7.57 - 0 1488 - % 11-BV 33(S) - 497/57

Anlg.: 1 Akte, 1 Antrag

1477 TA

Mit der Gewährung eines weiteren unverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 7.500,-- (i.W.: Deutsche Mark Siebentausendfünfhundert) bin ich einverstanden, vorausgesetzt,
daß die zuständige Entschädigungsbehörde ausdrücklich zustimmt. Es dürfte sich jedoch empfehlen, der Berechtigten
zunächst Fragebogen nebst Begleitschreiben zu übersenden
und nach Beantwortung zu prüfen, ob nicht der Bescheiderteilung (§ 38 ff BRüG) der Vorzug zu geben ist.

Von der Erledigung der Angelegenheit bitte ich mich, ggf. unter übersendung einer Abschrift des Barlehensvertrages zu unterrichten.

Die mir übersandten Unterlagen füge ich in der Anlage bei.

> Im Auftrag gez. Koppe

M 339: Kam Fradopu abprant worden: Warm min, alte an For helbered Mor 18/19

Elegian bigt

Angestellie

GED Bamburg

- W 11 - BV 33 (S)-

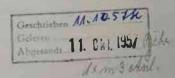
VEUx.

Postanschrift: 11. Oktober

7

44 12 91 App. 607

Personliche Voranrache: Hamburg 13, Magdalenenstr.64a (Büro Wiedergutmachung)



l.) Herrn

200

Mechtsanwalt
Heinz M & l l e r
H a m o u r g 36
Jungfernstieg 34

Betr.: Allokerstattungssache MariebAdrienne Wulkan; hier: weitere Darlehnsgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.7.1957 - M/Sch. -

anlagen: - 3 -

Ich beabsichtige, Frau Murie adrienne Wulkan mit Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen ein Weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 7.500,-

zu gewähren.

Als anlage übersende ich einen Entwurf in zweifacher Ausfertigung des zwischen Frau Marie Adrienne Wulkan und der Bundesrepublik Deutschland abzuschliessenden Darlehnsvertrages mit der Bitte, beide Ausfertigungen unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte, die Unterschrift der Darlehnsnehmerin beglaubigen zu lassen.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben ist, werden Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

Ferner erhalten Sie eine Ausfertigung des Fragebogens für Ihre Akten.

2 Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

Francisco adrionized u 1 k a n cele cira,

Darlehnsnehmer ...

and folgoide Dules voting radiosen 12.19 und 5.9./5.0.1956 folgonder mei-

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des

Vergleichs vor dem

steht / stehen de Darlehnsnehmer ein rückereretungsrechtliche(r) Geldanspruckt Gelkensprache gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber von siner gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

nehmer ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von

7.500,--

DM

(in Worten:

§ 2

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehens nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hand Darlehnsnehmer den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehen ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Augaben de Darlehnsnehmer beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Genance Darlehens in Rolle von off in State den die in State genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch Geidansprücke in Höhe des gewährten Darlehens an den Darlehnsgeber ab.

Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ih gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldanspüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

\$ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

\$ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tr d Darlehnsnehmer

\$ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an d Darlehnsnehmer

11 ort 10 onto 101 der Borddout onto 101 der Borddout

6 7

Dis devisonree thicke Versit of der burk he can brone ist durch each sid der ken sesentrelbark der Freien und Man estadt von 1 .7.1936 - Se ob. 2ch.: 736/7779/56 of a. Seba. - erteilt po den.

Hamburg, den

7 Bilthoven den

Oberfinanzdirektion Hamburg

im Auftrag

3.) Wv. mit Eingang, der unterschriebenen Warlehnsvertrage, spitestens 15.11.1957.

not. Schn. 11. 10.57

(Sillen)

OFD Hamburg - W 11 - BV 33 (S) - Postanschrift:

14. Dezember

44 12 91 App. 007

Personliche Vorsproches
Hamburg 15, Magdalenenstr.64a
(Büro Wiedergutmachung)

/Le.

Aby 1 4. Sez. 1957 Ophra Al

m) An die

Freis und Hansestadt Numburg - Sozialbehörde -Amt für Wiedergutmachung

Hamburg 36

Drehbahn 54

Betr.: Auckerstattungssache Frau Merie Abrieene Wulken geb. Weiss, geb. 1.4.03

Bezug: Thr Schreiben vom 29.8.1957 - Dr.St./h - Akt.Zch.: Wg. 0104 03/13 -

Die Oberfinanzdirektion Hamburg hat der Berechtigten, Frau Marie Adrienne Wulkan, auf ihre rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche zinslose Darlehen in Höhe von insgesamt

DM 17.500,-

VIII.

gewährt.

Darlehnsgrundlage:

Rechtskräftiger Beschluss der Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12.5.1952 - Az.: VI/Z 696 -Umzugsgut, Entziehungswert RM 17.500,-- = DM 17.500,--

In Höhe der gewährten Darlehen hat die Dælehnsnehmerin ihre Hückerstattungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland abgetreten.

Sie hat sich darüber hinaus verpflichtet, die ihr gegen das Deutsche deich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Bundes-republik Deutschland an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

Im Auftrag

(Sillem)

Darlehnsvertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg. Darlehnsgeberin.

und Frau Marie Adrienne W u 1 k a n. wohnhaft: De Bilt, Bilthoven, Spoorlaan 36, Holland, Darlehnsnehmerin,

wird.

- da die Erfüllung der gem. Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12. Mai 1952 -Az.: VI/Z 696 - gegen das Deutsche Reich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Umzugsgut, das im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von R# 17.500, - hatte, z.Zt. nicht möglich ist, sondern sich nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten richtet -

folgendes vereinbart:

1.) Die Darlehnsgeberin gewährt der Darlehnsnehmerin ein zinsloses Darlehen in Höhe von

> 1.750, -- (i.B. Eintausendsiebenhundertundfünfzig Deutsche Mark).

- 2.) Der Darlehnsbetrag wird vorbehaltlich der Genehmigung der Landeszentralbank Hamburg -Devisenbewirtschaftungauf das Sperrkonto der Darlehnsnehmerin bei der Norddeutschen Bank in Hamburg überwiesen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt durch Verrechnung mit der durch den vorgenannten Beschluss festgestellten Rückerstattungsforderung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Die Darlehnsnehmerin ist für den Fall, daß ihr Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Falle vom Zeitpunkt der Darlehnegewährung an mit 4% zu verzinsen.

Hamburg, den 13. August 1953.

Bilthoven, den 27/14 53

7. SEP. 1953 M

Oberfinanzdirektion Hamburg Im Auftrag:

> M. Horrisone. (Dr. Horstkotte) RR (Reg. Dir.a.D.)

robrience Wullan Howstehende lintersolveit my est die von Georghalken Spoorlan 36 Bethore, Hollan

Mahamen



Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Dahrlehnsgeber

Frau Maria Adrienne W u l k a n. geb. Weiss Haydnlaan 36,

Bilthoven/Holland, Darlehnsnehmerin.

vertrag geschlossen:

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg - Az: VI/Z 696 -

WASHINGTON AND MARKEY

steht steht der Darlehnsnehmerin vom 12. M a i 1952 ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Tilling Man gegen das Deutsche Reich zu Aus diesem Beschluß/ Versigen der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstatrungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber de nehmedn ein weitersetwaunverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.050.= DM

(in Worten: Fünftausendfünfzig Deutsche Mark).

marin hall to the set of the confidence from the cartier Das Gesamt - Darlehn in Höhe won Dis 10,000 - wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der sucherstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren der Darlehnsnehmerin gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesemt – Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmetin den ** MOK ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesemt - Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de r Darlehnsnehmer in beruht.

8 :

Zur Sicherung des Gesamt - Darlehns in Höhe von DM 10.000.- witt die Darlehnsuchmerin den Kokkin § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch TARK monthe in Höhe des gewährten Gesamt - Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Die Darlehnsnehmering verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

9 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

man less deservations and a series developed to \$ 5 227

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmerin

\$ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmerin auf deren bei der Norddeutschen Bank AG in Hamburg geführtes liberalisiertes Kapitalkonto.

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnagewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hanse - stadt Hamburg - Gesch. Zch: 706/7779/56/Schg./Schw.- vom 13.7.1956 erteilt worden.

Hamburg, den 5. September 195 6 ique Maria Oberfin nzdirektion hamburg Im Auftrag (Eikmeier) Reg.Rat Vorstebende signs canal et la libracirell ge when Expenses He W.L. A. 293/48 the arrangement you to beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir de erfolgten. Vollage Valley Wien den Zij A Gesandtschafting, bei de chaft der Bundesrepublik Deutschland Wien hei der Botschaft Ermuchtigt gemäß § 3/ 3 d:" der Bundesrepublik Deutschland Konsulargesetzes



Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzditektion Hamburg

Darlehnsgeber

Frau Maria Adrienne W u l k a n geb. Weiss, de Silt, Bilthoven, Spoorlaan 36, Holland,

Darlehnsnehmer 1 n

wird folgender Darlehnsvertrag geschinssen: im Anschluss an den Der lehnsvertrag vom 13.8./29.8.1955 folgender waiterer Darlehnsvertrag geschlossen:

6 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12.5.1952 - Az.: VI/Z 696 -

Vergleichs vor dem

steht/stehen de p Darlehnsnehmer in ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche- gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß-Wergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber der Darlehnsnehmerin ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

3.200, - DM

(in Worten: Dreitausendzweihundert Deutsche Mark).

\$ 2

Das Gesemt- Darlehn in hähe von DM 4.950, wird durch Verrechnung mit den nach der künstigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren der Darlehnsnehmerin gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Besamt- Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmer in den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gosant - Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de P Darlehusnehmer in beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Gesamt- Darlehns in Höhe von DM 4.950, -- tritt den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/ Geldansprüche in Höhe des gewährten Gesamt- Darlehns an den Darlehnsgeber ab

Die Darlchnsnehmer in verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. I abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmer in.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer in auf deren liberalisiertes Kapitalkonto bei der Norddeutschen Bank A.G. in hamburg.

\$17

Die devisenrechtliche Genehmigung der Barlehnsgemährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestad. Hamburg vom 15.8.1955 - Gesch.Zch.: 705/Wu 12137/55 - erfolgt.

Hamburg, den 29. Dezember

195 5

Bilthoven den 28. Dez. 1955

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auttrag

(Dr.Horstkotte) RR (Reg.Dir.a.D.) Vorstehende eigenhändige Unterschrift der Kan Advisume WULKAN jes. Waiß o'the

raidurder Rusepays Nr. Ness 293/40 Pa

beglaubige ich herritt auf Grund ihrer vor mir

Marian fillede

(Dr. ERDMANN)

(Amishezeichnung)

beim Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

Gebuir Turit Wilder - Tomaching .

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnegeber

Fr. Maria adrigane u l k a n geb. sciss, aydalaan 56, lilthoven/Holland,

Darlehnsnehmerin,

wird forcender Darlehnsvertrag geschlossen: im Anschluss an die Darlehnsverträge vom 1.00./29.8.1953, 29.12./20.12.1955 und 5.9./5.8.1956 folgender weiterer Darlehnsvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht *amburg - Az.: VI/Z 696 -

Vergleichs vor dem-

vom 12.5.1952 steht / stehen.de ... Darlehnsnehmer in ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch Geldanspruch gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem Beschluß, Vergleich kann der Darlehnsgeber und eines geset lichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs aicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber de P Darlehnsnehmer in Bin #81t@ an unverzinsliches Darlehen in Höhe von

7.500, -- DM

(in Worten: Siebentausendfünflundert Deutsche Mark)

8 2

Das Gegamt- Darlchen in fidhe von DM 17.500, --wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen geserelichen Regalung der zu kennntungsrechtlichen Gehlverbindlichkeiten der Deutschen Reiche jeweils fällig werdenden Beträgen der in \$1 genannten Anspruche eder der weiteren de Darlchunchnus gegen des Dautsche Reich ausstehenden rückerstattungsrechtlichen Geldensprüche getilgt.—§ 32 des Bundesrückerstattungs esetzes vom 19.7.1957 jeweils fillig werdenden Beträgen des in \$1 genannten Anspruchs oder der weiteren der Barlehensnehmer in auf Grund dieses Gesetzes zustehenden rückerstattungsrechtlichen Veldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche mich ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Geseint- Darlehens nicht ausreichen, so kann der Darlehusgeber das restliche Darlehen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die den semt/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% Darlehnsnehmer in vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesunt - Darlchen ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewahrung des Darlehns auf unrichtigen Angaben de 2 Darlehnsnehmer 2n beruht.

Zur Sicherung des Gesamt-Darlehens in Tolle von DM 17.500, -- tritt den die in § I genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch Geldd is Darlehnsnehmer in anscruche in Höhe des gewährten Gasumt - Darlehens an den Darlehnsgeber ab.

Die Darlehnsnehmer in verpflichtet sich, die ih - gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten tragt die Darlehnsnehmer

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an d Darlehnsnehmer in auf deren liperalisiertes Kapitalkonto bei der Norddeutschen bank A.G. in Mamburg.

Die devisenrschtliche Genehmigung der Darle hn. gewahrung ist durch rescheid der Lanueszentralbank der Freien und Lansestadt vom 1,.7.1956 - Gesch. Zch.: 706/7779/56, Schg., Schw. - srteilt worden.

Hamburg, den

23. Oktober

Oberfinanzdirektion Hamburg

Burgemeester der gemeente

De Banconcester wohr